

Die letzte Nummer der Zeitschrift »Arbeiterwohlfahrt«, bereits unter dem Hakenkreuz:

»Arbeiterwohlfahrt«. Herausgegeben vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt in der Deutschen Arbeitsfront, 8. Jg., 15. Juli 1933, 14. Heft.

Arbeiterwohlfahrt

Herausgegeben vom  Hauptausschuß für
Arbeiterwohlfahrt in der Deutschen Arbeitsfront

8. Jahrgang

15. Juli 1933

14. Heft

Die soziale Tätigkeit hat ihre Aufgabe nie und nimmer in ebenso lächerlichen wie zwecklosen Wohlfahrtsduseleien zu erblicken, als vielmehr in der Beseitigung solcher grundsätzlicher Mängel in der Organisation unseres Wirtschafts- und Kulturlebens, die zu Entartungen einzelner führen müssen oder wenigstens verleiten können.

Adolf Hitler
(in „Mein Kampf“)



Inhaltsverzeichnis:

Geleitwort	321
Fürsorge und Sozialpolitik.	
Umbau der Wohlfahrtspflege	322
Die Frau im sozialen Arbeitsgebiet	323
Deutsches Mütterdienstwerk	323
Neuorganisation des Arbeitsdienstes	323
Nationale Erziehung der Fürsorgezöglinge und ihre Zugehörigkeit zu nationalen Verbänden	325
Politik und Wirtschaft.	
Organisation der Deutschen Arbeitsfront	325
Die Angestellten säule	327
Die Arbeiter säule	327
Eingliederung der kleineren Verbände	328
Das ganze schaffende Deutschland in der Deutschen Arbeitsfront	329
Der Nationalismus verankert sich immer mehr im Volke ..	330
Treuhand der Arbeit	330
Die Regelung der Arbeitsbedingungen	332
Der Deutsche Gemeindevettag	332
Der Reichswirtschaftsrat	333
Zur Konsumvereinsfrage	333
Aus der Arbeiterwohlfahrt.	
Rundschreiben Nr. 1	333
Umschau.	
Was ist die Deutsche Frauenfront?	335
Neubesetzung der Ehrenämter in der Sozialversicherung ..	336
Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose ..	336
Bücherschau	
Was ist mit meinem Kind?	336

Fürsorge und Sozialpolitik.

Umbau der Wohlfahrtspflege.

Der preussische Ministerpräsident und Minister des Innern Göring hat in einem Rundschreiben folgende grundsätzliche Richtlinien aufgestellt, nach denen alle Behörden der Staats- und der Selbstverwaltung die Neugestaltung der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege beschleunigt in Angriff nehmen und durchführen sollen:

„Die Umgestaltung des Deutschen Staates und Kulturlebens, die auf allen Gebieten Kräfte zur Arbeit für die Volksgemeinschaft geweckt hat, bedingt auch eine Erneuerung des Verhältnisses von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. Das Streben der Vergangenheit, die Aufgaben der Volkswohlfahrt grundsätzlich durch öffentliche Stellen und Einrichtungen zu erfüllen, hat sich als verhängnisvoller Fehlschlag erwiesen. Aus diesem Streben heraus hat die öffentliche Wohlfahrtspflege eigene Einrichtungen auch dort geschaffen, wo solche der freien Wohlfahrtspflege ausreichend vorhanden waren. Hierdurch wurde die volle Ausnutzung bewährter, vorhandener Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege unmöglich gemacht und die gesamte Wohlfahrtspflege erheblich und unnötig verteuert. Zugleich wurde die Wohlfahrtspflege politisiert und bürokratisiert und so dem Herzen des Volkes entfremdet; die freie Wohlfahrtspflege aber, insbesondere die konfessionelle, wurde zurückgedrängt und die Betätigung ehrenamtlicher Personen, die nicht so sehr aus beruflicher Neigung wie aus innerem Trieb den Dienst am Mitmenschen verrichten wollten, beschränkt.

Die Heranziehung aller nationalen und religiösen Persönlichkeiten zur tätigen Hilfe und Opferbereitschaft für die Volksgemeinschaft muß Ziel der Volkswohlfahrt im neuen Staat sein. Vor allem sind nach ihrer besonderen Eignung zu pflegerischer und erzieherischer Tätigkeit die Frauen befähigt und berufen, sich freiwillig in den Dienst der Wohlfahrt und Jugendwohlfahrt zu stellen. — Es wird Aufgabe der vom nationalen und christlichen Geist getragenen Selbstverwaltung sein, die Fehler der vergangenen Jahre durch weitgehende Heranziehung der freien Wohlfahrtspflege auszugleichen. Insbesondere wird die Heimsfürsorge an Alten, Kranken und Gefährdeten, die nachgehende erzieherische und fürsorgereiche Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Pflegekindern, Mündeln oder Schutzbefohlenen, in Kindergärten und Horten, in Heimen und Erziehungsanstalten in allerweitestem Umfange durch die freie Wohlfahrtspflege und deren Einrichtungen zu erfolgen haben.“

Die Frau im sozialen Arbeitsgebiet.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. L e y , erläßt in seiner Eigenschaft als Stabsleiter der D. A. F. der NSDAP. nachstehende für die Stellung der Frau im sozialen Arbeitsgebiet bedeutame Bekanntmachung:

„Die Dienststellen in dem sozialen Arbeitsgebiet (Jugendpflege, Wohlfahrt usw.), zu denen weibliche Arbeitskräfte herangezogen werden, sind nach Möglichkeit mit Frauen aus der Nationalsozialistischen Frauenbewegung (NS-Frauenschaft und BdM.) zu besetzen. Es muß erreicht werden, daß in diesem ureigensten Arbeitsbereich der Frau Nationalsozialistinnen eindringen.

Die politischen Leiter sind dafür verantwortlich, daß die in Frage kommenden Stellen entsprechend besetzt werden und die nationalsozialistischen Frauen in diesen Stellen in jeder Weise unterstützt werden. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Umbeziehungen in der NS-Frauenschaft bei den Gauleitungen nur im Einvernehmen mit der Führerin der NS-Frauenschaft, Pg. Gottschewski, vorgenommen werden dürfen.“

Deutsches Mütterdienstwerk.

Auf Antrag des Sozialpolitischen Hauptausschusses der Reichsleitung der NSD. ist ein Deutsches Mütterdienstwerk geschaffen worden, das am Muttertag seine Arbeit aufgenommen hat.

Im engsten Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht der in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Evangelischen Kirchenbundesamts, der Glaubensbewegung Deutscher Christen und dem Bevollmächtigten des Herrn Reichstanzlers für die Evangelische Kirche beschlossene Aufbau eines Evangelischen Mütterdienstwerkes. Die Gemeinde-Frauenarbeit aller Landeskirchen soll zu einer Kirchenaamtlichen Reichsfrauenhilfe zusammengefaßt und ein Kommissariat für das Mütterdienstwerk gegründet werden. Die Leitung dieses Mütterdienstwerkes ist Frau Schloßmann-Cönnies übertragen worden. Im Evangelischen Mütterdienstwerk sind mehr als 1,3 Millionen Mütter zusammengeschlossen.

Neuorganisation des Arbeitsdienstes.

Der Sachbearbeiter der NSDAP. für die Arbeitsdienstpflicht, Oberst a. D. H i e r l , wurde zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium ernannt. Ihm untersteht u. a. die Abteilung Arbeitsdienst. (Der Arbeitsdienst hat eine völlige Neuorganisation erfahren. Es sind als Reichsbehörden sogenannte Arbeitsdienstbehörden geschaffen worden, die dem Reichskommissar für den F.A.D. unterstehen. Das gesamte Reichsgebiet ist in 13 Arbeitsdienstbezirke aufgliedert worden, denen je ein Bezirksführer des Arbeitsdienstes vorsteht.

Eine besondere Bedeutung gewinnt die Tätigkeit der Bezirksführer des Arbeitsdienstes dadurch, daß sie mit den Vorarbeiten für die Arbeitsdienstpflicht betraut worden sind. Ihre Aufgaben bestehen:

1. in dem vorbereitenden Aufbau des Arbeitsdienstpflichtheeres, mit dessen Aufstellung gegen Ende des Jahres 1933 zu rechnen ist, 2. in der Durchführung der Führerschulung und Führerauswahl, sowohl für den F.A.D. wie auch für das spätere Arbeitsdienstpflichtheer, 3. in der systematischen Auswahl und Feststellung der im Rahmen eines Gesamtplanes für den Arbeitsdienst durchzuführenden Arbeiten.

Zur Bildung des Führerstammes für die Arbeitsdienstpflicht hat der Reichskommissar für den F.A.D. den zuständigen Stellen in Form eines Merkblattes Anweisungen gegeben.

Danach kommen als Führeranwärter in erster Linie bereits im F.A.D. tätig gewesene Dienstwillige in Frage. Besondere Berücksichtigung erfahren vor allem solche, die als Lagerführer und Sachbearbeiter eingesetzt waren. Weiterhin haben solche Dienstwillige die meiste Aussicht auf spätere Verwendung, die jetzt in Lager des staatlichen Arbeitsdienstes freiwillig eintreten und ihre Führereigenschaften dabei unter Beweis stellen. Die Führeranwärter sollen später in staatlichen Führerschulen für die besonderen Aufgaben der Arbeitsdienstpflicht ausgebildet werden. Von ihren Leistungen auf der Führerschule und von ihrer praktischen Bewährung wird die spätere Verwendung als Führer im Arbeitsdienst abhängig gemacht. Als Altersgrenzen sollen bei den Führerstämmen eingehalten werden: Bei Zugführern durchschnittlich 28 Jahre, bei Hundertschaftsführern durchschnittlich 35 Jahre und bei Oberführern durchschnittlich 45 Jahre.

Zugleich ist eine Klarstellung der Fragen der Dienstträgerschaft erfolgt. In Zukunft dürfen Maßnahmen des F.A.D. nur noch anerkannt werden, wenn Träger des Dienstes einer der im Reichsverband Deutscher Arbeitsdienstvereine zusammengeschlossenen nationalsozialistischen Dienstträgervereine oder des Stahlhelms (Bund der Frontsoldaten) ist.

Die laufenden Maßnahmen der sonstigen bisherigen Dienstträger sollen, wenn sie nicht von einem der vorgenannten anerkannten Dienstträger übernommen werden, nur dann weitergeführt werden, wenn sie volkswirtschaftlich wertvoll sind. Darunter rechnen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms. — Bei bereits anerkannten Maßnahmen der nunmehr nicht mehr anerkannten Dienstträger, die noch nicht begonnen haben, wird die Anerkennung zurückgezogen. Maßnahmen solcher Dienstträger, die im Gegensatz zur heutigen Regierung stehen, sind unverzüglich von einem nationalsozialistischen Dienstträger oder dem Stahlhelm zu übernehmen.

Der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst hat ferner in Hinsicht auf die Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht die Ausschaltung der offenen Maßnahmen im freiwilligen Arbeitsdienst anerkannt. In Zukunft werden danach offene Lager nicht mehr anerkannt. Zur Zeit noch laufende Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, wo möglich, stillgelegt bzw.

schnellstens abgewickelt oder, wo dies nicht angängig ist, als Notstandsarbeiten oder als geschlossene Lager fortgeführt werden. Eine Weiterführung offener Lager ist nur möglich, wenn es sich um volkswirtschaftlich wertvolle Maßnahmen handelt.

Der bisherige Bevollmächtigte des Reichskommissars für den FWD., Studienrat Mahnen, hat sich beurlauben lassen. Seine bisherigen Befugnisse werden nunmehr durch den Staatssekretär für den Arbeitsdienst ausgeübt.

Nationale Erziehung der Fürsorgezöglinge und ihre Zugehörigkeit zu nationalen Verbänden.

Der preussische Minister des Innern hat unter dem 4. Mai 1933 einen Rundverlaß an die zuständigen Stellen gerichtet, der die Fürsorgeerziehungsbehörden und Anstalten darauf hinweist, daß die ihnen anvertraute Jugend im Geiste deutschen Volkstums sowie nationaler und religiöser Gesinnung erzogen werden soll. Die aus dem Gedanken der nationalen Erhebung für die Jugend erwachsenden Pflichten der Disziplin, Kameradschaft, der freiwilligen Einordnung in die Gemeinschaft und der opferbereiten Vaterlandsliebe sollen besonders den in Heimerziehung befindlichen Minderjährigen nahegebracht und für ihre körperliche und seelische Ertüchtigung wirksam gemacht werden. Minderjährigen in halboffenen Heimen soll der Eintritt in Organisationen, die auf nationalem Boden stehen, gestattet werden. Bei Minderjährigen, die sich in Familienpflege-, Dienst- oder Lehrstellen befinden, ist der Eintritt in Organisationen, die auf nationalem Boden stehen, zu erleichtern und zu fördern. Dem Eintritt, der Werbung oder Beeinflussung der Minderjährigen durch Organisationen, die nicht auf nationalem Boden stehen, muß mit aller Schärfe entgegengetreten werden. In allen Heimen soll der Geländesport sobald als möglich eingeführt werden. — Der Rundverlaß soll allen Heimen, die der Fürsorgeerziehung dienen, bekanntgemacht werden.

Politik und Wirtschaft.

Organisation der Deutschen Arbeitsfront.

Dem Informationsdienst der NSBD-Pressestelle entnehmen wir auszugsweise den nachstehenden Aufsatz von Reinhold Muchow, dem Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront und stellvertretenden NSBD-Leiter. Nur wenige Monate ist es her, als am 2. Mai der Nationalsozialismus im Interesse der „freien“, christlichen und sonstigen Gewerkschaftsmitglieder eine Gleichschaltung vornahm, die das Ziel hatte, die organisierten Arbeitnehmer näher an den neuen Staat heranzubringen und mit ihnen endlich gemeinsam die soziale Frage zu lösen. In diesen äußerst arbeitsreichen Tagen haben

der Führer und die Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront sowie die ausgezeichneten Amtswalter der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation Fundament auf Fundament gelegt, um in künftiger zäher Arbeit der gesamten Arbeitnehmerschaft zu ihrem ihr zustehenden Recht zu verhelfen, das ihr bisher dank ihrer Zersplitterung und falschen Führung vorenthalten war. Wir können heute sagen, daß das, was wir Nationalsozialisten bisher getan haben, eine gewaltige Vorarbeit für die künftige Standwerdung des entwurzelten „proletarischen“ Menschen darstellt. Eine kommende Geschichtsdarstellung wird diese Lage als die entscheidungsvollste Epoche der Geschichte des deutschen Arbeitertums bezeichnen.

Was ist geschehen? Noch am Nachmittag und bis spät in die Nacht des denkwürdigen 2. Mai hinein, als in Berlin und überall im Reich die Hakenkreuzfahnen auf den Gewerkschaftsgebäuden von der NSD. gehißt wurden, wurden durch die Verantwortlichen des seinerzeitigen „Aktions-Komitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ in Besprechungen die Grundlagen festgelegt, wie die große Einheit aller ehrlich schaffenden Deutschen gebildet werden soll. Nach einigen Tagen emsiger Arbeit — Korruptionsfall über Korruptionsfall wurde inzwischen bei den marxistischen Gewerkschaftsführern entdeckt — ging aus dem Aktionskomitee die Deutsche Arbeitsfront hervor, die sich eine Arbeiter- und Angestellten säule schuf. Die christlichen Gewerkschaften, Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, sonstige neutrale Vereinigungen sowie alle Angestelltengewerkschaften erklärten ihre freudige Mitarbeit innerhalb der deutschen Arbeitsfront. In wenigen Tagen war eine Millionenarmee von schaffenden Menschen — obwohl geistig und politisch von verschiedenster Herkunft — äußerlich geeint; ein langgehegter Traum schien sich erfüllt zu haben. Trotzdem war sich die Leitung der Deutschen Arbeitsfront als nunmehrige Dachorganisation aller Verbände nicht eine Minute im Zweifel, daß die eigentliche Hauptarbeit noch vor ihr liegt; durch organische Arbeit, die nicht überstürzt werden darf, muß nämlich noch eine geistig-willensmäßige und organisatorische Einheit der Millionenmasse der Arbeitenden im Sinne der siegreichen nationalsozialistischen Weltanschauung geschaffen werden. Auch darüber herrschte bei den Verantwortlichen der Deutschen Arbeitsfront kein Zweifel, daß dies praktisch eine ungemein schwere, dafür aber auch bei erfolgter Durchführung gewaltige und segensreiche Aufgabe ist. Da Nationalsozialisten kein „Unmöglich“ kennen, wurde deshalb nicht lange theoretisierend, sondern nüchtern und kühl überlegend an die Lösung der Aufgabe herangegangen.

Die Deutsche Arbeitsfront besteht aus dem Zentralbüro als der Leitung und den beiden Säulen der deutschen Arbeiter und der deutschen Angestellten.

Das Zentralbüro hat die Aufgabe, die bisherigen Verbände in die neue Organisationsform überzuführen und den ständischen Aufbau vorzubereiten. Zu diesem Zweck sind der kleine und der große Arbeitskonvent gebildet worden.

Die Angestelltenfäule.

Die Führung der neugegründeten nationalsozialistischen Angestellten-Gewerkschaft ist dem Danziger Gauführer, Pg. Forster, M. d. R., übertragen worden. Sie setzt sich aus folgenden Berufsverbänden zusammen:

1. DGV. (Deutscher Handlungsgehilfen-Verband), für alle männlichen Angestellten, die mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt sind. (Verbandsvorsteher Hermann Milow.)
2. Verband Deutscher Techniker, für Techniker, Ingenieure, Chemiker u. a. (Diplomingenieur Friß Chrecke.)
3. Verband Deutscher Werkmeister, für Werkmeister, Poliere, Schacht- und Ziegelmeister u. a. (Verbandsgeschäftsführer Jacob Kubach.)
4. Verband Deutscher Büro- und Behörden-Angestellter, für alle männlichen Angestellten bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Büros ohne kaufmännische Dienstleistungen. (Carl Weiße.)
5. Verband Deutscher Land-, Gut- und Forstwirtschaftsangeestellter, für alle in der Land- und Forstwirtschaft und deren Zweigen tätigen Fachkräfte. (Dr. Lorß.)
6. Verband angestellter Aerzte und angestellter Apotheker. (Dr. Hadrich.)
7. Verband seemännischer Angestellter, für alle an Bord tätigen seemännischen und technischen Angestellten der Seeschifffahrt. (Kapitän a. D. Freyer.)
8. Verband der Deutschen Theaterangestellten u. a. Berufe. (Hans Neusch.)
9. Verband der weiblichen Angestellten. (Fräulein Katharina Müller.)

Der Führer der NSL ist Albert Forster, M. d. R. und Gauleiter der NSDAP. in Danzig. Zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter und zum Geschäftsführer der NSL. ist der bisherige Gauvorsteher des Gaues Bayern im DVV., Georg Schlober, bestimmt worden.

Die Arbeiterfäule.

Nunmehr hat das Organisationsamt der Deutschen Arbeitsfront unter Leitung des Pg. Muchow die Verschmelzung der einzelnen Verbände des Gesamtverbandes der Arbeiter in die sachlich neu gegliederten 14 Grundverbände abgeschlossen. Diese Verbände heißen jetzt:

- Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes,
- Deutscher Arbeiterverband des Bergbaues,
- Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes,

Deutscher Arbeiterverband der öffentlichen Betriebe,
 Deutscher Arbeiterverband des Nahrungsmittelgewerbes,
 Deutscher Metallarbeiter-Verband,
 Deutscher Fabrikarbeiter-Verband,
 Deutscher Holzarbeiter-Verband,
 Deutscher Textilarbeiter-Verband,
 Deutscher Tabakarbeiter-Verband,
 Deutscher Steinarbeiter-Verband,
 Deutscher Lederarbeiter-Verband,
 Deutscher Landarbeiter-Verband,
 Deutscher Heimarbeiter- und -arbeiterinnen-Verband.

Damit ist der Grundstock zur Uebernahme der anderen kleinen und kleinsten Verbände geschaffen worden.

Jetzt haben sowohl der ADGB. an sich als auch die heute nicht mehr zu rechtfertigende Vielheit seiner Verbände ein für allemal das Zeitliche gesegnet. Die alte Form ist damit für immer tot.

Eingliederung der kleineren Verbände.

Alle Verbände und Vereinigungen von Arbeitnehmern und Angestellten, die noch nicht in den beiden großen Gesamtverbänden der Arbeiter und Angestellten in der Deutschen Arbeitsfront zusammengefaßt sind, müssen sich innerhalb 8 Tagen beim Organisationsamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SW. 19, Märkisches Ufer 34, melden. Der Meldung müssen die notwendigen Unterlagen über Mitgliederstand und sonstiges Wissenswerte beigelegt sein. Sie erhalten alsdann vom Organisationsamt Mitteilung, in welchem Verband sie sich einzugliedern haben.

Organisationsamt der Deutschen Arbeitsfront.

gez.: M u c h o w.

Natürlich ist es nicht der Zweck des Nationalismus, starre, leblose, übergroße Zentralverbände zu schaffen, ohne diesen inneres, fruchtbringendes Leben einzuhauchen. Dieses Leben kann nur gedeihen, wenn die mannigfaltigen Berufsarten und -sparten, die in einem großen Verband erklärlicherweise vorhanden sind, voll zur Geltung kommen, und außerdem eine völlige Selbstverwaltung gewährleistet wird. Beides ist der Wunsch und Wille des Nationalsozialismus. Darum sieht der neue Organisationsaufbau bei den Grundverbänden die Schaffung möglichst vieler sogenannter „Fachschaften“ vor, in denen organisch die verschiedenen Berufsarten bzw. -sparten des Hauptberufes eingegliedert werden, um der Eigenart des Berufes sowohl hinsichtlich der weiteren Pflege und Ausbildung als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin (Lohn, Arbeits-, Urlaubszeit usw.) gerecht zu werden.

Selbstverständlich ist oberster Grundsatz, um die Freude und Verantwortung am gemeinsamen Werk zu wecken. Der Staat wird nur dann eingreifen, wenn er unbedingt muß. Wir können heute schon versichern, daß er das überhaupt nicht braucht, weil unsere künftige Erziehungsarbeit die Verantwortungsfreudigkeit auf einen noch nie in der Arbeiterschaft vorhandenen gewesenen Grad bringen wird.

Mit der Schaffung dieses Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter in der Deutschen Arbeitsfront ist natürlich unsere Arbeit noch nicht erschöpft. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, bis die Einschmelzung folgerichtig und völlig organisch bis zur kleinsten Zelle herab durchgeführt ist.

Als zweite große Aufgabe steht uns dann die planmäßige und ebenfalls organische Ueberführung der christlichen Gewerkschaften in die neuen 14 Grundverbände bevor. Sie müssen gleichfalls zu den neuen großen Heersäulen der Arbeiter stoßen, um gemeinsam am großen Werk zu bauen. Das, was bei den christlichen Gewerkschaften gut und wertvoll ist, wollen wir keineswegs ignorieren oder zerstören, sondern für den großen Aufbau nutzbar machen. Auch personell sind wir bereit, alle die, die guten Willens sind, also den Nationalsozialismus nicht nur als reale politische Macht, sondern auch langsam als die tragende geistige Idee und Weltanschauung des 20. Jahrhunderts und der weiteren Zukunft anerkennen, führend in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Schließlich wird es dann unsere dritte Aufgabe sein, nach der Eingliederung der christlichen Gewerkschaften den Rest der organisierten Arbeitnehmer (z. B. Hirsch-Duncker'sche Gewerksvereine, Wirtschaftsfriedliche, Sonstige) dem „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ einzufügen.

Das ganze schaffende Deutschland in der Deutschen Arbeitsfront.

Die letzte und größte organisatorische Tat dürfte dann die restlose Erfassung aller (auch zur Zeit arbeitslosen) Werktätigen, also der bisher Unorganisierten sein. Auch sie gehören in die „Deutsche Arbeitsfront“, denn künftig gilt nur der etwas im neuen Deutschland, der im Besitz des Staatsbürgerrechtes ist. Die Verleihung dieses so wichtigen Staatsbürgerrechtes, das regelrecht verdient werden muß, ist aber abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Organisation der „Deutschen Arbeitsfront“.

Mit der Erfassung des letzten deutschen Werktätigen krönen wir unsere große organisatorische Arbeit. Darum ist nichts törichter — ja beinahe wirtschaftlicher Selbstmord — als wenn Nichtklaresehende die Verbände verlassen. Sie machen sich und ihre Familien unglücklich. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß später nur der Arbeit erhalten kann, der Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ ist.

Der Nationalismus verankert sich immer mehr im Volke!

Damit haben wir im großen alles, was bisher in Deutschland gewerkschaftlich bzw. nicht organisiert war, einheitlich erfasst und zusammengeschweißt. Gewiß, es sind Menschen mit noch stark widerstrebenden Empfindungen gegeneinander und — wir leugnen es nicht — auch oftmals gegen die neuen Leiter. Das ist auch bei der Betrachtung der sich beinahe täglich vollziehenden gigantischen revolutionären Umwälzung unseres staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und persönlichen Lebens menschlich völlig verständlich. Jedoch, wie es unmöglich ist, schon heute und morgen die widerstrebenden, geistig völlig falsch und gegensätzlich orientierten Menschen zum Nationalsozialismus zu erziehen, so ist es ebenfalls gänzlich unmöglich, den am 30. Januar dieses Jahres zur endgültigen und unabänderlichen Herrschaft angetretenen neuen staatlichen Zustand etwa lächerlicherweise zu ignorieren, ja vielleicht verwegenermaßen praktisch in irgendeiner Form aktiv zu bekämpfen! Das letzte wäre, darüber besteht wohl auch im letzten Winkel Deutschlands restlose und illusionslose Klarheit, heftiger Wahnsinn. Mit jedem Tag, mit jeder Stunde, ja mit jeder Minute wird das nationalsozialistische Regime mehr und mehr machtpolitisch verankert, und keiner sollte darüber so froh sein wie gerade der deutsche Arbeiter! Denn diese Machtverankerung sichert ihm erst seine Zukunft, die wir etappenmäßig glücklicher als bisher gestalten wollen. Schon nach einem Jahr werden Hunderttausende in der „Deutschen Arbeitsfront“ zusammengeschlossene deutsche arbeitende Menschen erkannt haben, welcher Segen die Tat des 2. Mai war. Und nach einem weiteren Jahr werden es ein bis zwei Millionen sein, bis schließlich eines Tages das ganze arbeitende Volk im Nationalsozialismus das Glück und die Zufriedenheit, aber auch die Kraft und die Macht gegen alle Feinde unserer Nation sieht!

Treuhänder der Arbeit.

Die Reichsregierung hat ein neues Gesetz geschaffen, das für die nächste Zeit von außerordentlicher Wichtigkeit für unser ganzes wirtschaftliches Leben sein wird, und das vor allen Dingen für die Arbeitnehmerschaft von überaus großer Bedeutung ist. Es ist das „Gesetz der Treuhänder der Arbeit“. Es sieht vor, daß für größere Wirtschaftsgebiete Männer aufgestellt werden, die die verantwortungsvolle Aufgabe haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln.

Diese „Regelung“ hatten bis vor einigen Monaten die sogenannten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also die Gewerkschaften und die Arbeitgeber-Verbände, vorgenommen. Und wenn wir das Wort „Regelung“ in Anführungszeichen setzen, so deshalb, weil den Festsetzungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen fast regelmäßig ein wüster Kampf vorausging und weil es beim Abschluß des „Friedensvertrages“, in unserem Falle also des Tarifvertrages, stets Sieger und Besiegte gegeben hat. Für die Arbeit-

nehmerschaft waren die Friedensabschlüsse dieser unzähligen großen und kleinen wirtschaftlichen Bürgerkriegsschlachten und -gefechte von recht unangenehmem Beigeschmack, weil sie fast immer die Besiegte war.

Wir NSD.-Leute verkündigen mit dieser Kennzeichnung der „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ nichts Neues. Wir haben in ungezählten Artikeln und in unzähligen öffentlichen und Betriebszellenversammlungen das geübte System der Tarifierung der Arbeitsleistung als falsch hingestellt; wir haben auch nie veräußert, den Angestellten und Arbeitern, aber auch den Arbeitgebern aufzuzeigen, daß eine fruchtbare Festlegung des Arbeitseinkommens nur dann möglich ist, wenn wir den Weimarer Margismus zersteinen und an seine Stelle den Deutschen Sozialismus setzen.

Das kann nicht das Werk einiger Tage sein. Wir stehen ja erst in den Anfängen der nationalsozialistischen Revolution, die freilich von Tag zu Tag immer höher schwillt und erst dann ihr Ende erreicht haben wird, wenn jeder einzelne Volksgenosse von innen heraus Nationalsozialist geworden ist.

Einen kleinen Ausschnitt unserer Revolution nun erleben wir mit der Berufung der „Treuhand der Arbeit“. Diese Einrichtung ist nur für vorläufig gedacht. Sie wird abgelöst werden, wenn einmal die berufsständische Verfassung der Wirtschaft und der Arbeit vollständig aufgebaut sein wird. Bis dahin regeln die Treuhand der Arbeit an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern oder -gebern und einzelnen Arbeitgebern rechtsverbindlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Diese Aufgabe ist keineswegs leicht.

Die Männer, denen dieses hohe Amt übertragen wird, haben zu handeln, keinem zu Liebe und keinem zu Leide. Sie werden auf beiden Seiten — bei der Wirtschaft und bei der Arbeit — noch Gruppen vorfinden, die aus ihrer Haut noch nicht herausgefunden haben; die einen, die im anderen immer noch den Klassengegner sehen, die anderen, die sich eine „Sanierung der Wirtschaft“ nur durch Senkung der Kaufkraft — Lohn- und Gehaltsabbau — vorstellen können. — Sie finden aber auch jene Gruppe vor, die sie immer als getreue Helfer und Mitkämpfer auf ihrer Seite haben werden.

Innerhalb der Wirtschaft hat sich die große Gruppe jener gesammelt, die den liberalistischen Krämergeist als das erkannt hat, was er ist — Todfeind einer gesunden Volkswirtschaft, weil Diener und Knecht des Kapitalismus — und die einer Wirtschaftsreform huldigt, in der das Kapital der Wirtschaft, die Wirtschaft aber dem Volke zu dienen hat.

Dann steht da die Front der Arbeiter, diese unüberwindliche Phalanx, die wachsam bereit ist. Und diese zwei Formationen stehen Rücken an Rücken, in einem Geiste geführt — sie bilden die Front der deutschen Arbeit. Die Treuhand der Arbeit werden an ihr den Rückhalt finden, den sie gar manchesmal brauchen werden. Die

deutsche und nationalsozialistische Arbeitnehmerschaft ist immer opferbereit gewesen und wird es bleiben. Sie häumt sich nur dann auf, wenn sie allein alle Opfer tragen soll. Sie ist zu allem Schweren bereit, wenn auch die anderen ihre Opfer darbringen.

Wenn alle ihre Habsucht, ihre Raffgier, ihren Egoismus, ihre Vorurteile ablegen, dann werden die Treuhänder der Arbeit jene Grundmauern zur sozialen Verfassung aufrichten können, auf denen das Haus der Volksgemeinschaft als Bollwerk gegen alle Feinde des deutschen Volkes entstehen wird. Die Revolution geht weiter!

Die Regelung der Arbeitsbedingungen.

Der Reichsarbeitsminister teilt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister mit:

Es besteht Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß für die Regelung der Arbeitsbedingungen im Streitfalle an Stelle der bisherigen Tarifvertragsparteien ausschließlich die vom Herrn Reichskanzler auf Grund des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 13. Juni 1933 ernannten Treuhänder der Arbeit zuständig sind. Es ist nach ausdrücklicher Erklärung und Anweisung des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Herrn Dr. Ley, nicht Aufgabe der von der Arbeitsfront ernannten Bezirksleiter bzw. der Bezirksleiter der NSBO., in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzugreifen. Auch diese Stellen sind an die ausschließliche Zuständigkeit der Treuhänder der Arbeit, wie sie sich aus dem Gesetz vom 19. Mai 1933 (§ 2) ergibt, gebunden und leiten die sich aus diesem Gebiet ergebenden Fragen an den Treuhänder der Arbeit weiter.

Bis zur endgültigen Gestaltung des ständischen Aufbaues gelten nur die bisherigen „Wirtschaftlichen Vereinigungen“ im Sinne des Treuhändergesetzes vom 19. Mai 1933 und der Tarifvertragsverordnung vom 1. März 1928 als Träger der vom Treuhänder festzusetzenden Tarifverträge. Welche Vereinigungen dafür in Frage kommen, ist bekannt. Es kommen danach z. B. Kammern irgendwelcher Art als Tarifträger nicht in Betracht.

Der Deutsche Gemeindegtag.

Nunmehr ist auch der Zusammenschluß der kommunalen Spitzenverbände erfolgt. Der Deutsche Städtetag, der Reichs-Städte-Bund, der Landkreistag, der Verband der Landgemeinden und der Verband der Preussischen Provinzen haben sich zur Einheitsorganisation „Deutscher Gemeindegtag“ zusammengeschlossen. Der Beschluß erfolgte in einer Sitzung, die auf Veranlassung des Präsidenten des Deutschen Staatsrates, Dr. Ley, im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister Dr. Frick einberufen worden war. Die Verbände unterzeichneten eine Erklärung, nach der sie sich verpflichten, mit allen Kräften am Aufbau und an der Ausgestaltung des Deutschen Gemeindegtages mitzuwirken und unverzüglich alle Schritte für die

Auflösung bzw. Ueberführung in den Deutschen Gemeindegewerkschaftstag in die Wege zu leiten. Gleichzeitig erteilen sie dem Münchener Oberbürgermeister Fiebler jede Vollmacht zur Durchführung der Ueberleitung der Verbände in den Deutschen Gemeindegewerkschaftstag.

Der Reichswirtschaftsrat.

Durch Gesetz vom 5. April 1933 wurde der bisherige Vorläufige Reichswirtschaftsrat aufgelöst und bestimmt, daß an seiner Stelle zur Bearbeitung bestimmter Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik ständige und unständige Sonderausschüsse gebildet werden sollen. Das Gesetz sieht vor, daß die ständigen Ausschüsse durch Verordnung des Reichspräsidenten, die unständigen durch Anordnung der Reichsregierung eingesetzt werden.

Zur Konsumvereinsfrage.

München, 27. Juni.

Die Reichsleitung der NSDAP. gibt bekannt:

„Die Einstellung der NSDAP. zur Konsumvereinsfrage ist im grundsätzlichen nach wie vor unverändert. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage hält sie jedoch bis auf weiteres ein aktives Vorgehen mit dem Ziele, den Zusammenbruch der Konsumvereine herbeizuführen, für nicht geboten. Den Mitgliedern der NSDAP. wird andererseits untersagt, für die Konsumvereine zu werben.“
gez. Rudolf Heß.

Aus der Arbeiterwohlfahrt.

Der Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront bei der Arbeiterwohlfahrt e. V. hat folgendes Rundschreiben erlassen:

Kameraden, Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt!

Die Einheitsfront des deutschen Arbeitertums ist geschaffen. Unser Volkstanzler Adolf Hitler ist Schirmherr der deutschen Arbeitsfront. Zum ersten Male in der deutschen Geschichte ist damit über alle Parteien- und Richtungsstreitigkeiten hinweg zur Tagesordnung übergegangen worden. Die Einheitsgewerkschaft aller Arbeiter und Angestellten ist im Aufbau begriffen. Hierzu gehört aber auch als untrennbarer Teil von dem großen Ganzen, als eine der wichtigsten Aufgaben an dem Wiederaufbau unseres Volkes die Pflege und Fürsorge für unsere in Not geratenen deutschen Brüder und Schwestern. Nicht Almosenempfänger sollen durch unsere Wohlfahrt erzogen werden, sondern mit verständnisvoller Unterstützung wollen wir unsere hilfsbedürftigen deutschen Volksgenossen der Arbeitsfront zuführen und die Jugend für ihre Aufgabe Vorbildern.

Die deutsche Arbeiterwohlfahrt, deren Leitung ich übernommen habe, setzt ihren Stolz darein, ein nützliches Glied der nationalen Front des Arbeitertums zu werden. Ich bin bestrebt, die Arbeiterwohlfahrt so auszubauen, daß sie später als Vorbild dient für alle Wohlfahrtseinrichtungen.

Als erste Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles ordne ich folgendes an:

1. Geistige Umstellung.

Der nationale Staat erfordert nicht nur die Erfüllung staatsbürgerlicher Verpflichtungen, sondern er fordert von jedem einzelnen das Mitfühlen an dem inneren Erleben der Nation, die der Inbegriff aller Lebensäußerungen ist. Unsere Arbeit wird darum nur Deutschland und immer nur Deutschland gelten. Für Standes- und Klassenscheidung gibt es bei uns keinen Raum mehr. Die Einstellung auf die echte deutsche Volksgemeinschaft im Sinne unseres heutigen nationalen Staates muß ich von jedem meiner Mitarbeiter als unbedingte Grundlage voraussetzen. Die Pflege, Fürsorge und Erziehung haben durchaus in deutschem Geiste zu erfolgen. Jüdische Kräfte sind daher unverzüglich reiflos auszuschalten, desgleichen Marginalisten, soweit sie als Lehrkräfte in Frage kommen.

2. Abhaltung von Konferenzen.

Konferenzen in den Bezirken bedürfen bis auf weiteres einer Genehmigung durch den Hauptauschuß. Ich lege Wert darauf, daß in der nächsten Zeit eine Reihe von Versammlungen und Konferenzen stattfinden, in denen besonders geeignete Referenten von uns sprechen werden. In diesen Versammlungen soll besonders auf die innere Umstellung der Mitarbeiter hingewiesen werden. Hierauf ist bei der Verteilung der Referate besonders zu achten.

3. Zentrale Führung der Arbeiterwohlfahrt.

Ich weise mit Nachdruck darauf hin, daß ab sofort für die gesamte Arbeiterwohlfahrt nur die Anweisungen gelten, die durch mich oder meine Beauftragten herausgegeben werden. Alle Eingriffe oder Aktionen von Außenstehenden sind unter Berufung auf mich zurückzuweisen. In allen Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen. Das gilt insbesondere bei:

- a) der Ausgabe von Bank-, Post- oder sonstigen Vollmachten. Die bisherigen diesbezüglichen Vollmachten sind ungültig.
- b) Herausgabe von bezirklichen oder örtlichen Druckschriften und Flugblättern.
- c) sofern Parteigenossen berufen worden sind, werden diese aufgefordert, sich sofort mit mir in Verbindung zu setzen.

4. Vermögensstand.

Sämtliche Bezirke und Ortsausschüsse haben mir ihren Vermögensstand per 31. Mai 1933 unverzüglich bis spätestens 8. Juni 1933 zu melden.

5. Rückständige Beiträge.

Ein Teil der Bezirke hat die regelmäßige Abführung von Mitgliedsbeiträgen eingeführt. Dort, wo dieses der Fall ist,

sind die Beiträge selbstverständlich weiter zu entrichten. Ich weise hierbei ausdrücklich darauf hin, daß diese Beiträge auch weiter dazu dienen, die Wohlfahrtsarbeit zu fördern.

6. Beschlagnahme von Vereinseigentum.

Wo Vereinseigentum von außenstehenden Stellen beschlagnahmt wurde, ist dasselbe, soweit es sich nicht um Beschlagnahme aus strafrechtlichen Gründen handelt, zurückzufordern. Wenn die Herausgabe unberechtigterweise beschlagnahmten Materials verweigert wird, ist mir darüber sofort ein ausführlicher Bericht zu erstatten, damit ich die Angelegenheit erledigen kann. Ich werde willkürliche Aktionen auf keinen Fall dulden.

7. Pressewesen.

Die bisherige Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ ist beizubehalten und geht den einzelnen Bezirken, Ortsausschüssen, Anstalten usw. trotz Kündigungen wieder zu. Die Zeitschrift selbst ist entsprechend umgestellt.

8. Wiedererrichtung aufgelöster Bezirke und Ortsausschüsse.

Alle aufgelösten Bezirke und Ortsausschüsse müssen wieder errichtet werden. Nötigenfalls sollen die Bezirksleitungen versuchen, neue Ortsausschußleitungen zu bilden.

Kameraden und Kameradinnen der Arbeiterwohlfahrt! So soll künftig unser Gruß lauten. Wir wollen uns als Kameraden einreihen in die große Front, die ein nationales und sozialistisches Deutschland aufrichten wird.

Wir folgen unserem großen Führer, um im Dienste der Nächstenliebe — geleitet von ehrlichem Willen — an dem Aufbau unseres neuen Deutschlands mitzuhelfen.

Heil Hitler!

Der Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront.

gez.: R a b i z.

Umschau.

Was ist die Deutsche Frauenfront?

Unter der geistigen Führung der nationalsozialistischen Frauenschaft ist als Sammelstelle aller Frauenvereine die Deutsche Frauenfront gegründet worden. Ihr sind bisher folgende Verbände beigetreten: Der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz, der Deutsche Frauenbund e. V., die Deutsche Willkommengesellschaft und der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine. Das Ziel der Deutschen Frauenfront besteht in der Eingliederung sämtlicher Deutscher Frauenvereine unter eine einheitliche Führung.

Neubesetzung der Ehrenämter in der Sozialversicherung.

Die Reichsregierung hat unter dem 18. Mai ein Gesetz über die Besetzung der Ehrenämter in der Sozialversicherung und der Reichsversorgung erlassen. Danach können die Inhaber von Ehrenämtern, soweit sie Nichtarier und Kommunisten sind oder nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, ihres Amtes enthoben werden. Das Gesetz findet auch Anwendung auf die Besitzer bei den Spruchbehörden der Reichsversorgung. Zuständig für die Amtsenthebung ist die jeweilige Aufsichtsbehörde. Für die Amtsenthebung und Neubesetzung gelten nach der Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers im allgemeinen die Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Im Rahmen der durch den Wunsch nach Gleichschaltung mit der nationalen Regierung bedingten Umstellung aller öffentlichen Verwaltungen und Körperschaften hat auch das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose eine Reorganisation vollzogen. Das Komitee ist unter Wahrung seines Vereinscharakters in einen „Reichs-Tuberkulose-Ausschuß“ umgewandelt worden. Das bisherige Präsidium ist zurückgetreten und ein neuer Vorstand gebildet. Den Vorsitz hat der Referent im Reichsministerium des Innern, Dr. Bartels, übernommen.

Bücherschau.

Was ist mit meinem Kind? Ein ABC der Erziehungsberatung von J. B. Schairer. Verlag Friedrich Bahn, Schwerin 1932, 157 S., geh. 2,50 Mk., geb. 3,40 Mk.

Eine Fundgrube erzieherischer Weisheit, herausgewachsen insbesondere aus reicher Erfahrung in Elternberatungsstunden und aufgebaut auf den Erkenntnissen der Individualpsychologie. Der Standort des evangelischen Pfarrers ist deutlich erkennbar, ohne aufdringlich zu werden. Unermüdetlich

werden die Erziehungsfehler aufgedeckt, die den Hauptteil der Schuld an all den Schwierigkeiten haben, unter denen die Kinder mehr noch leiden als ihre Eltern. Ausgezeichnet sind die Abschnitte vom scheuen, verschlossenen Kind oder vom dummen: Dummheit als Zeichen der Entmutigung, als Ausweichen vor Anstrengung, darum aber überwindbar. Überall liebevolles Verstehen, verbunden mit klarem, starkem Helferwillen. Schloffer, Bräunsdorf.

Die Hefte 11, 12 und 13 der Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ sind infolge Eingliederung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt E. B. in die Deutsche Arbeitsfront nicht erschienen.

Verantwortlicher Schriftleiter Heinz Rolf Weide, Berlin-Wilmersdorf. Schriftleitung und Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. B., Berlin SW 61, Velle-Alliance-Platz 6. Druck: A.-G. Lindenhaus, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

13. Stellungnahmen der Arbeiterwohlfahrt bezogen auf die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder

- I. Der Stellenwert von Tageseinrichtungen für Kinder innerhalb der Arbeiterwohlfahrt
 - Standortbestimmung und Perspektiven für die Zukunft
- II. Grundpositionen der Arbeiterwohlfahrt für ihre Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder
- III. Zur frühkindlichen Erziehung 0-3jähriger Kinder
- IV. Zur Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder

I. Der Stellenwert der Tageseinrichtungen für Kinder innerhalb der Arbeiterwohlfahrt

- Standortbestimmung und Perspektiven für die Zukunft

Die Arbeiterwohlfahrt ist u. a. aus der Verantwortung für Kinder und Jugendliche benachteiligter Familien entstanden. Diese Verantwortung führte mit dazu, daß die Arbeiterwohlfahrt *schon in den ersten Jahren* ihres Bestehens trotz finanzieller Schwierigkeiten *zahlreiche Kindertageseinrichtungen* gegründet hat, die zu dem damaligen Zeitpunkt vorrangig unter sozialpolitischen (Versorgungs-)Aspekten gesehen wurden.

Aufgrund geänderter gesellschaftspolitischer Bedingungen und Strukturen und der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß Kinder im Alter von 3-6 Jahren besonders lernfähig und bildbar sind, setzte sich die Arbeiterwohlfahrt *Anfang der 70er Jahre für einen eigenständigen Bildungsauftrag des Kindergartens* ein. Dieser Bildungsauftrag wurde 1972 im Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie im Strukturplan für das deutsche Bildungswesen 1970 (Kindergarten als Elementarbereich, 1. Stufe des Bildungssystems) festgeschrieben.

Nach einer Zeit des qualitativen und quantitativen Ausbaus in den 70er Jahren kam die *Reformbewegung für das Bildungswesen Ende der 70er Jahre immer mehr zum Stillstand*. Dennoch scheint für viele Außenstehende im Kindergartenbereich alles zur Zufriedenheit geregelt zu sein. Tageseinrichtungen für Kinder sind für die Bildungspolitik kein Gesprächsthema mehr. Der Bildungsauftrag - obwohl festgeschrieben - gerät vielerorts zunehmend in Vergessenheit

Ein Beleg dafür ist z. B., daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ausschließlich Forschungsschwerpunkte im Bereich »Hochbegabtenförderung« und im Bereich »Umgang mit neuen Technologien« hat, nicht aber Forschungsschwerpunkte, die die Erhaltung einer breiten Basis zur Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche verfolgen. Verbesserungen für die Lebens- und Erziehungssituation von Krippen- und Hortkindern werden damit gar nicht erst ins Auge gefaßt.

Es ist hervorzuheben, unter welchen Belastungen und erheblichen persönlichen Anstrengungen in den Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt von den pädagogischen Fachkräften versucht wird, *qualifizierte pädagogische Arbeit auf der Grundlage des Bildungsauftrages und des Selbstverständnisses der Arbeiterwohlfahrt zu leisten*.

Neben der Aufrechterhaltung der pädagogischen Quellen müssen von den Tageseinrichtungen für Kinder von allen Beteiligten zunehmend Anforderungen erfüllt werden, denen sie mit ihrer bisherigen Struktur und Organisation nicht gewachsen sind.

So finden sich die *Tageseinrichtungen heute unversehens in einem Spannungsfeld zwischen*

- bildungspolitischem Auftrag
- familien-, sozial- bzw. arbeitspolitischen Interessen
- gesellschaftlichen Herausforderungen.

Letztlich kann jedoch *nur das Wohl des Kindes* gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz *der Maßstab* für die Arbeit in Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt sein.

Für die nächste Zukunft bedeutet dies, daß sich die Arbeiterwohlfahrt einer Reihe von konkreten Fragen und ihrer Beantwortung stellen muß.

- Seit die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als nur ein vorübergehendes Phänomen betrachtet werden kann, wird immer wieder *die Forderung nach Anpassung der Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen für Kinder an die Zeiten der veränderten Arbeitsstrukturen – wie Schichtarbeit oder Kurzarbeit usw. – gestellt*, in der Absicht, mehr Menschen in den Arbeitsprozeß integrieren zu können. Tageseinrichtungen für Kinder können hierzu aber nur bei entsprechender Ausstattung einen Beitrag leisten, d. h. die *Rahmenbedingungen*, wie z. B. Personalbemessung und Räumlichkeiten, müssen *verbessert werden*.
- Darüber hinaus sehen sich die MitarbeiterInnen der Tageseinrichtungen für Kinder *zunehmend neuen bildungspolitischen Herausforderungen gegenüber*, wie z. B. neue Medien, insbesondere das Heim-Video.
- Die gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich durch die atomare Verseuchung, durch den Umweltschutz, durch die Forderung nach gesunder Ernährung (Gesundheitserziehung), nach Friedenserziehung und durch die veränderten Lebensbedingungen aufgrund der »neuen Armut« von Familien ergeben, können von den Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt nicht im Alleingang gelöst werden.

Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt, die Tageseinrichtungen für ihre Kinder so zu stärken, daß dem Wert der Erziehung wieder die entscheidende, auch familienergänzende und bildungspolitische Bedeutung beigemessen wird.

Richtungsweisend für die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder unseres Verbandes war das Modellprojekt »Ganztageseinrichtungen im Elementarbereich als familiennahe Sozialisationsfelder«, das das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in der Zeit von 1980 bis 1983 durchgeführt hat. Da in das Projekt nur einige Einrichtungen aus einzelnen Verbandsgliederungen einbezogen waren, sollen die hier vorgelegten Handreichungen Trägern und MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen für Kinder Hilfestellung geben, ihren Stellenwert innerhalb des Verbandes neu zu definieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Begründungen, Erläuterungen und Folgerungen

1. *Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt*

1.1 Entstehung der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt ist aus der Verantwortung für Kinder und Jugendliche benachteiligter Familien entstanden. Frühe Vorläufer waren die Kinderschutzkommissionen zur Eindämmung der Kinderarbeit und später zum Überprüfen des endlich erreichten Verbotes.

Während des 1. Weltkrieges spitzten sich die Notlagen von Familien und Kindern zu. Intensive, existenzsichernde Hilfe war notwendig. Nach Auflösung der Kriegsfürsorgeämter 1919 gingen zahlreiche Aufgaben wieder auf die alten Armenämter über.

Es wurde befürchtet, daß die Möglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege eingeschränkt würden, insbesondere die der in der freien Wohlfahrtspflege organisierten Arbeiterschaft. Aus dieser Situation heraus wurde 1919 die Arbeiterwohlfahrt gegründet. Mit den dadurch zugänglich gewordenen Mitteln wurden u. a. Mittagstische ausgerichtet, damit die Ärmsten der Armen eine warme Mahlzeit bekommen konnten; sie wurden für praktische Gesundheitsfürsorge, Näh- und Kleiderstuben, Kinderfreizeiten und bald auch Kindergärten verwandt. Dies waren notwendigerweise meist Ganztageseinrichtungen, die vornehmlich sozialpolitische Anliegen hatten.

1.2 Arbeiterwohlfahrt und Tageseinrichtungen für Kinder – Entwicklung bis 1933

Trotz finanzieller Schwierigkeiten hat die AW in den ersten Jahren ihres Bestehens zahlreiche Kindertageseinrichtungen gegründet, was ein unendlicher Fortschritt für jene Zeit war. Es fiel der Arbeiterwohlfahrt damals nicht leicht, diese Einrichtungen zu unterhalten. Es war aber ein unendlich großer Fortschritt für jene Zeit. Sie tat es aus

der Verantwortung den Kindern gegenüber, die teilweise zu Haus keine warme Mahlzeit bekamen oder deren Eltern beide erwerbstätig sein mußten.

Fragen der Hygiene, Seuchenbekämpfung und andere Fragen im Bereich der Gesundheitserziehung hatten damals einen höheren Stellenwert als heute, einen allgemein anerkannten Bildungsauftrag gab es nicht.

Meilensteine der Entwicklung der Einrichtungen waren:

- die Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes 1922, das erstmals eine programmatische Verpflichtung auf Erziehungsbedürftigkeit im Jugendhilfebereich enthielt;
- ein Grundsatzurteil, das den Zeitpunkt bzw. das Alter festlegte, ab wann Kinder als erziehungsbedürftig anzusehen sind (in »AW 1929«, Seite 16);
- der preußische Erlaß über Kindergärten von 1930, der erstmals fachlich geschultes Personal forderte (in »AW 1931«, Seite 74/75).

Auch ohne entsprechende wissenschaftliche Grundlagen haben Not und Praxiswirksamkeit zu diesen progressiven Festlegungen geführt, die eindeutig auf eine Erziehungsqualität abzielten. An diesen Entwicklungen war die Arbeiterwohlfahrt maßgeblich beteiligt.

Auch im Bereich von Säuglingspflege und -erziehung sowie Krippenbetreuung vertrat die AW progressive Positionen, die teilweise in Vergessenheit gerieten und an die sie sich erst im Verlauf der letzten Jahre wieder annähert. So wird in der Denkschrift der AW von 1932 (Seite 759) die außerordentlich geringe Zahl dieser Einrichtungen bedauert und betont, »daß gerade die Bewahrung der kleinsten Kinder in guten Heimen eine dringende Aufgabe . . . ist, um so mehr, als die Erwerbstätigkeit der Frau eine Betreuung seitens der Mutter außerordentlich erschwert«.

Zahlreiche weitere Aspekte aus den Anfängen der AW verdienen in diesem Zusammenhang unsere Anerkennung, so z. B. das Bemühen um gute pädagogische Arbeit mit den anfangs von der Arbeiterwohlfahrt selbst ausgebildeten Fachkräften. Diese Arbeit verpflichtet uns, an die Tradition des Verbandes anzuknüpfen.

Die Liquidierung der Arbeiterwohlfahrt 1933 brachte eine jähe Unterbrechung der Entwicklung dieser wichtigen Arbeit.

1.3. Die Entwicklung nach 1945

1945 begann für die Arbeiterwohlfahrt der mühsame Aufbau. Obwohl sie kaum Substanz mitbrachte, schuf sie sehr früh auch wieder Tageseinrichtungen für Kinder – ähnlich wie nach dem 1. Weltkrieg unter dem Zwang der Zeit. Viele Väter kamen nicht aus dem Krieg zurück oder waren noch nicht zurückgekommen, Mütter mußten den Lebensunterhalt verdienen, die Kinder mußten versorgt werden. (Aus »Für die Zukunft unserer Kinder – die Arbeiterwohlfahrt und ihre Tageseinrichtungen«, Bonn 1986, Seite 12/13.) Obwohl anfangs die »Bedürftigkeit der Kinder« im Vordergrund stand, wurden schon 1954 wieder vorwärtsgerichtete konzeptionelle Ansätze formuliert (»Neues Beginnen«, 1954, Seite 180 ff.), die Stichworte enthielten wie z. B.:

- Familienergänzende Erziehung
- Einzelkindfragen, sowohl soziale als auch individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes fördern
- männliche Erzieher
- Kontakt mit Eltern und anderen Institutionen, z. B. Erziehungsberatungsstellen
- Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- Kindertagesstätte als Mittelpunkt der nachbarschaftlichen Beziehungen.

1.4 Der Kindergarten – sein Bildungsauftrag und seine Verankerung als erste Stufe unseres Bildungssystems (Elementarbereich)

Die Jahre nach 1965 waren stark von bildungspolitischen Bemühungen zur Weiterentwicklung und Qualifizierung pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Arbeit im Kindergartenbereich gekennzeichnet, mit vielfältigen Modellversuchen, der Anerkennung und Festschreibung des Bildungsauftrages des Kindergartens und seiner Verankerung als erster Stufe unseres Bildungswesens.

In der Folge kam es zu Beginn der 70er Jahre aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wirtschaftlichen und politischen Situation zu einem qualitativen Ausbau des Kindergartens – auch bei der Arbeiterwohlfahrt.

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen der letzten Jahre entsteht die Notwendigkeit, den sozialpolitischen, d. h. Betreuungs- und Versorgungsaspekt von Tageseinrichtungen für Kinder wieder stärker zu sehen, aber ebenso den bildungspolitischen Auftrag festzuhalten, ihn zu verteidigen und auszubauen.

1.5 Die zahlenmäßige Entwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt

Entwicklung seit 1968

Zahl von	1968* ¹	1973* ¹	1983* ²
Kindergärten	194	279	383
Horte	49	55	51
Kinderrippen	19	27	29

*¹ Bundeskonferenz (BUKO) 1974

*² Bundeskonferenz 1983

Heute verfügt die Arbeiterwohlfahrt über ca. 540 Tageseinrichtungen für Kinder. Da die Finanzierung von gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer (teilweise Kindergartengesetze als Ausführungsgesetze zum JWG) sowie der politischen Situation vor Ort abhängt, ist die Anzahl der Einrichtungen in den einzelnen Verbandsgliederungen sehr unterschiedlich. Die Begrifflichkeiten und Strukturen der Einrichtungen in den einzelnen Ländern sind ebenfalls unterschiedlich, so daß es schwierig ist, einen zutreffenden Gesamtüberblick zu geben.

So haben sich z. B. im Verlauf der letzten beiden Jahre bei den Kindergärten strukturelle Veränderungen ergeben, die eine begriffliche Trennschärfe zwischen Kindergarten und Kindertagesstätte erheblich erschweren. Da die »klassischen« Öffnungszeiten der Kindergärten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Bedürfnissen, insbesondere berufstätiger Eltern, immer weniger entsprechen, bieten fast alle Kindergärten Sonderregelungen an.

Bundesweit hat man sich auf den Oberbegriff »Tageseinrichtungen für Kinder« verständigt. Für 1985 lassen sich die Einrichtungen bei der Arbeiterwohlfahrt wie folgt aufschlüsseln:

1. Kindertagesstätten*	183
2. Kindergärten	269
3. Kinderkrippen- und Krabbelstuben	24**
4. Kinderhorte	68**

* Kindertagesstätten sind teilweise kombinierte Einrichtungen von Krippe, Kindergarten und Hort.

Die mit ** gekennzeichneten Einrichtungen sind unter Punkt 1., Kindertagesstätten, nicht erfaßt, sondern sind einzelne Einrichtungen.

Insgesamt besuchen z. Z. ca. 30000 Kinder Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, in denen ca. 3140 MitarbeiterInnen (BUKO-Statistik von 1983) beschäftigt sind.

1.6 Aktuelle Situation

An der Anzahl der Einrichtungen gemessen, sind die Tageseinrichtungen für Kinder somit der *zweitgrößte Arbeitsbereich des Verbandes*. Dennoch fühlen sich die MitarbeiterInnen mit ihren weitreichenden Aufgaben nicht entsprechend wahrgenommen. Kindergärten sind – trotz finanzieller Förderung z. B. durch Kindergartengesetze – für die Träger teuer. Sie können nicht kostendeckend arbeiten und bei ihnen wird schnell versucht, den Rotstift anzusetzen, wenn Einsparungen notwendig sind.

Doch die ErzieherInnen brauchen solide Absicherung (auch emotionale) von seiten der Träger, um gute Arbeit leisten zu können. Den Einrichtungen muß daher im Verband der ihnen zustehende Stellenwert eingeräumt, ihre Arbeit muß an der Tradition der Verbandsgeschichte anknüpfend progressiv weiterentwickelt werden.

2. Veränderungen von Familien- und Kinderrealitäten und daraus resultierende Anforderungen an Tageseinrichtungen für Kinder

2.1. Familie und Gesellschaft

Wenn man über die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen nachdenkt, muß man zunächst gegenwärtige Familienwirklichkeiten im Blick haben.

Einerseits müssen z. B. aktuelle wirtschaftliche, finanzielle und allgemeinpolitische Aspekte, die Familien betreffen (z. B. Arbeitslosigkeit), berücksichtigt werden. D. h. Familien sind keine eigenständigen Größen, die unabhängig von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ihre Erziehungsaufgabe wahrnehmen können; sie sind vielmehr vielfältigen sozialen Beeinflussungen ausgesetzt.

Andererseits muß insbesondere die stetige Veränderung von Familienrealitäten berücksichtigt werden. Die Einengung auf den »Idealfall« von Familie – nämlich den des berufstätigen, hinreichend Unterhalt verdienenden Vaters und der mit Familien- und Hausarbeit ausgelasteten Mutter mit einem oder zwei Kindern – entspricht nicht mehr überwiegend den sozialen Realitäten. Eine verengte Sicht- und Beurteilungsweise ist allerdings oft Soll- oder Wunschbild bei Verantwortungsträgern für die institutionelle Erziehung und auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit häufig festzustellen.

2.2. Beispiele für die Unterschiedlichkeit von Familienstrukturen und Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen

Beispiele:

- Kern-/Kleinfamilien mit Kindern, mit einem oder zwei berufstätigen Eltern (mit unterschiedlichen Aufgabenverteilungen und Lebensvollzügen innerhalb der Familie)
- die aus unterschiedlichen Gründen alleinerziehenden Eltern, z. B. Ledigen-Status, Witwenschaft/Witwenschaft, Getrenntlebende
- die sog. rekonstruierten Familien oder Stieffamilien (die Wiederverheiratsquote ist noch relativ hoch, wenn auch bei Männern und Frauen unterschiedlich); mögliche Konsequenzen für die Kinder: 2 »erste Eltern«, Stiefeltern, Stiefgeschwister, neue Großelternpaare
- Familien mit Pflege- und Adoptivkindern
- sog. »Großelternfamilien«, d. h. Großeltern, die meistens infolge von Verkehrsunfällen das Sorgerecht für Enkelkinder haben und die Elternaufgabe übernehmen
- die traditionellere (z. T. wieder bewußt praktizierte) Form der Drei-Generationen-Familie und Familien, in denen unterschiedlich verwandte Erwachsene und Kinder zusammenleben
- Wohngemeinschaften, in einem lockeren Verband einer »Familie« zur gegenseitigen lebenspraktischen Unterstützung
- nichteheliche Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern.

Tageseinrichtungen, die ihre familienergänzende und -begleitende Funktion einlösen wollen, haben sowohl die Vielfalt der Familienstrukturen, die unterschiedlichen Fähigkeiten von Eltern, als auch die Bandbreite sozialer Dynamik innerhalb von Familien – die sich u. a. aus dem veränderten Rollenverständnis von Mann und Frau ergeben – in Rechnung zu stellen. Viel zu wenig ist darüber bekannt, welche Auswirkungen die verschiedenen Familienstrukturen für die Kinder haben (z. B. bei rekonstruierten Familien). Auch gibt es bislang zu wenig angemessene sozialpädagogische Hilfestellungen für ErzieherInnen z. B. beim Umgang mit alleinerziehenden Eltern, getrennt lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht.

2.3 Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Lebenssituation von Kindern und deren Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen

Die Notwendigkeiten und Zukunftsperspektiven pädagogischen Handelns werden noch deutlicher und vielschichtiger, wenn die Auswirkung veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Lebenssituationen von Kindern bedacht werden.

- Die Inhalte tiefgreifender kindlicher Lernprozesse sind von den Veränderungen des Familienalltags deutlich betroffen; Kinder können nicht ausweichen.
- Kinder sind weitgehend von jenen Bereichen der Erwachsenenwelt ausgeschlossen, die in unserer Gegenwart einen hohen Stellenwert haben (Berufsbereiche, Bereiche politischer Entscheidungen).
- Diese von Erwachsenen erarbeiteten Bereiche leisten wenig für die soziale Integration in diese Gesellschaft, d. h. vieles ist für Kinder unbekannt und undurchschaubar und wird ihnen auch nicht durchsichtig gemacht.
- Die Lebenssituation von Kindern ist stark von medialen Einflüssen geprägt. D. h. Kinder machen Erfahrungen, die ihren Eltern in deren kindlicher Entwicklungsphase nicht zugänglich waren. Daraus resultiert eine gewisse Hilflosigkeit im Um-

- gang mit diesen Einflüssen und deren Auswirkung: Es gibt noch zu wenig sozialpädagogisch einschlägige Praxishilfen.
- Die Erfahrungen von Kindern werden auch bestimmt durch Möglichkeiten und Grenzen im Wohnumfeld (durch Enge von Wohnungen, durch fehlende oder ungenügende Spielplätze, durch fehlende Freiräume, durch Dominanz des Verkehrs), durch zunehmende Einzelkinderexistenz (d. h. das Fehlen von Geschwistern) und vielfach durch den Wegfall von Erfahrungen mit verlässlichen nebenelterlichen Erwachsenen (Vereinzelung von Kindheit).

Im Mittelpunkt der Fragen nach neuen, den sich ständig verändernden familiären und gesellschaftlichen Bedingungen rechnungstragenden Kindertageseinrichtungen, steht die soziale Integration der nachwachsenden Generation. Sie ist grundlegend für individuell gelingendes Handeln, für das Aushalten von gesellschaftlichen Unterschieden und das Durchhalten von Unterscheidungs- und Entscheidungszwängen, die vermehrt auf die nächste Generation zukommen. In diesem Zusammenhang zeichnet sich – ausgehend von veränderten Realitäten – zunächst eine allgemeine Antwort ab:

Vielfältigkeit, Flexibilität, »Offenheit« der Tageseinrichtungen sind notwendige Merkmale einer Angebotsstruktur, die situationsbezogen, bedürfnisorientiert und stadtteilnah ausgerichtet sein müssen.

3. *Ausgewählte Ergebnisse des AW/DJI-Modellprojektes »Ganztagseinrichtungen im Elementarbereich als familiennahe Sozialisationsfelder« und Konsequenzen für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder*

In einem gemeinsamen Projektvorhaben des Deutschen Jugendinstitutes und der Arbeiterwohlfahrt wurden 15 Kindertagesstätten auf ihr Leistungsvermögen für Familien und ihre pädagogischen Möglichkeiten für die Kinder hin untersucht.

Folgende Ergebnisse sind für die weitere Entwicklung in der Praxis von Kindertageseinrichtungen von Bedeutung:

3.1 Ganztagseinrichtungen bieten besondere Bildungschancen

Zum »Bildungsauftrag des Kindergartens« gehört es, daß Kinder in den Einrichtungen des Elementarbereiches einen Alltag erleben und mitgestalten können sollen, wie ihn die Familien allein – bedingt durch Wohnsituation, Arbeitsbelastung der Eltern, Geschwisterzahl und vieles mehr – kaum mehr bieten können. Ein eng gefaßtes didaktisches Angebot im Sinne der ehemaligen »Beschäftigungen« reicht hier nicht aus, und längere Betreuungszeiten bieten unter diesem Blickwinkel besondere Chancen.

Das Leben in Tagesstätten fordert Kinder in besonderer Weise zu vielfältigen sozialen Erfahrungen heraus: Wenn Ausländerkinder und deutsche Kinder, Drei- bis Sechsjährige zusammen mit Kleinstkindern und Hortkindern in einer Einrichtung sind, kann dies eine Chance für die Kinder sein, vor allem dann, wenn sie miteinander in den verschiedenen Alltagsabläufen zu tun haben.

Je mehr die pädagogische Arbeit mit alltäglichen Arbeitszusammenhängen in der Kindertagesstätte verbunden ist, desto eher wird die Tagesstätte für Kinder zum Erfahrungsraum. Eben dies ist angesichts der Lebenswirklichkeit vieler Kinder besonders notwendig, denn sie sind häufig – selbst bei größtem Bemühen ihrer Eltern um eine förderliche Entwicklung – in ihren sozialen Kontaktmöglichkeiten, in ihrer Umwelt-erfahrung beschränkt.

Ganztagseinrichtungen für Kinder, in denen alle Alltagsabläufe – angefangen von der Reinigung der Räume, über die Zubereitung des Essens und dessen Verteilung bis zum Schichtdienst – Personalwechsel – routinemäßig nach perfektem Organisationsplan ablaufen und pädagogische Angebote sowie Kontakte mit Eltern unbeeinflusst lassen, haben ihren Auftrag verfehlt. Sie werden erst dann zum familienergänzenden Erfahrungsraum, wenn es gelingt, all dies miteinander zu verbinden, die Kinder soweit wie möglich bei der Gestaltung des Zusammenlebens aktiv werden zu lassen und vielfältige Bezüge zwischen dem Leben der Familie und Nachbarschaft und dem Aufenthalt in der Tagesstätte zu knüpfen.

3.2 Es gibt bundesweit und trägerübergreifend immer noch zu wenig Ganztagsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Im Vergleich zum übrigen Platzangebot im Elementarbereich gibt es bundesweit und trägerübergreifend gesehen immer noch zu wenig Ganztagsplätze, eine Betreuungsform, auf die erwerbstätige Eltern angewiesen sind.

Die knappen Ganztagsplätze werden bisher nur in wenigen Einrichtungen angeboten. Die Folge ist ein zentralisiertes und wohnungsfernes Angebot. Für die betroffenen Familien bedeutet dies, daß sich zusätzlich zu den längeren Betreuungszeiten noch Transportzeiten ergeben. Für die Familien sind die aufwendigen alltäglichen Arrangements (Bringen und Holen der Kinder vor und nach der Arbeit) eine Einengung, die ihre Zeit für das Zusammenleben mit dem Kind verkürzt. Sie reduzieren die Mitwirkungschancen der Eltern in der Einrichtung. Zu bedenken ist, daß die Kinder durch die ganztägige wohnungsferne Unterbringung aus sonstigen Bezügen der Familie und des Wohnumfeldes herausgenommen werden.

Stichtagserhebungen in den untersuchten, am Modellprojekt beteiligten Einrichtungen bestätigen die Vermutung, daß es vor allem Kinder mit ganztägiger Betreuung sind, die weitere Wege zur Einrichtung haben, und daß in dieser Gruppe die Kinder alleinerziehender berufstätiger Mütter besonders stark vertreten sind (6,9 % aller Kinder, 10 % der Ganztagskinder, 17 % der Kinder alleinerziehender berufstätiger Mütter haben einen weiten Weg zur Tageseinrichtung).

3.3 Das knappe Angebot in Ganztagsplätzen hat nicht nur Konsequenzen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, sondern für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Je knapper das Angebot an Plätzen mit längeren Betreuungszeiten in einem Wohnviertel ist, um so schwieriger werden sich der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Familien und Einrichtung gestalten. Die Erzieherinnen müssen sich bei der Vergabe der knappen Ganztagsplätze an sozial möglichst gerechten Kriterien, an sogenannte »Härtefallkriterien« halten. Befragungen von Leiterinnen zur Platznachfrage und zur Platzvergabe ergaben, daß Kinder erwerbstätiger Mütter und von alleinerziehenden Eltern bei der Platzvergabe bevorzugt werden. Diese Bevorzugung hat aber ihre Nachteile: Damit gelten die Familien, die für ihr Kind einen Ganztagsplatz beanspruchen und schließlich erhalten, von vornherein als hilfsbedürftig, als von einer Norm abweichend. Familienergänzende Erziehung erhält damit einen oft nicht bewußten und heute nicht mehr gewollten Charakter von Kontrolle und Stigma.

4. *Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt*

4.1 Bedarfsorientierte Vielfalt des Angebots

In den Tageseinrichtungen des Verbandes hat eine Entwicklung zu einer bedarfsorientierten Vielfalt des Angebotes eingesetzt. Sei es nun aus der Erkenntnis gesellschaftlicher Notwendigkeiten, z. B. der Veränderung der Lebensbedingungen von Familien und Kindern, oder aus finanziellem Druck durch Belegungsschwankungen in den Einrichtungen: Die Folge ist ein flexibleres, stärker an den Bedürfnissen von Familien orientiertes Angebot. Das geht aus einer Bestandsaufnahme hervor, die bundesweit im Dezember 1985 durch die Fachberater des Verbandes vorgenommen wurde. Repräsentiert sind ca. 75 % aller Tageseinrichtungen für Kinder des Verbandes.

Beobachtet werden:

- die Anpassung der Öffnungszeiten an den Bedarf von Eltern, d. h. Früh- und Spätdienste, Einführung von Betreuung mit Mittagessen,
- das Kombinieren von Einrichtungen mit verschiedenen Altersgruppen,
- die Altersmischung, z. B. von Kleinstkindern mit Kindergartenkindern oder Kindergartenkindern mit Hortkindern,
- Eingewöhnungsgruppen für Kleinstkinder,
- die Öffnung für besondere Familienfreizeitangebote,
- zusätzliche Hilfen für Schüler, z. B. Hausaufgabenhilfen und Mittagstisch,
- die gemeinsame Nutzung von Schulräumen, Turnhallen und Freizeitstätten mit anderen Betreuungseinrichtungen, Schulen und Vereinen,
- die räumliche Verbindung von Angeboten, die den Kindern den mehrfachen Wechsel der Einrichtung und den Eltern den täglichen Weg zu mehreren Einrichtungen für Kinder unterschiedlichen Alters ersparen.

4.2 Verbandsspezifische Merkmale

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, daß die Angebote der Arbeiterwohlfahrt stärker als andere Träger die Bedürfnisse berufstätiger Eltern berücksichtigen, d. h., daß andere Träger eher klassische Öffnungszeiten oder Halbtagsbetreuung anbieten. AW-

Einrichtungen haben häufig längere Öffnungszeiten (z. B. 6.00 Uhr oder 7.00 Uhr morgens bis 16.00 Uhr oder 18.00 Uhr abends) und vermehrte Ganztagsbetreuung. (Die A.W hat mehr Ganztags- als Teilzeitbetreuung.) Die Betreuung mit Mittagessen und die Kombination von Einrichtungen für verschiedene Altersgruppen weitet sich deutlich aus.

4.3 Finanzielle Aspekte

Nur ungenügend wächst der zur Verfügung gestellte finanzielle Rahmen. Nicht in allen Bundesländern werden die gesetzlichen und finanziellen Regelungen entsprechend der Entwicklung angepaßt. Es gibt sogar Bereiche, in denen es nach wie vor überhaupt keine Sicherheit für die Existenz der Einrichtungen gibt. Sie müssen jährlich durch neue Verträge z. B. mit Kommunen oder Landkreisen abgesichert werden. Damit ist eine aufreibende Überzeugungsarbeit der Träger und Einrichtungsvertreter verbunden. Bei unbefriedigendem finanziellem Rahmen wird die Last der Veränderung überwiegend durch das vorhandene Personal getragen. Da die MitarbeiterInnen unter dem Kostendruck um die Existenz ihrer Stellen bangen, sind sie es, die sich durch die Intensivierung ihrer Arbeit flexible Betreuungsformen überlegen und sie tragen müssen, teilweise ohne ausreichende personelle Verbesserung und leider u. U. zu Lasten des Bildungsauftrages.

4.4 Teilzeitarbeit

Zwei scheinbar gegenläufige Tendenzen müssen zusätzlich benannt werden:

- a) Einerseits fragen immer mehr Eltern Plätze mit Mittagsbetreuung oder Ganztagsplätze nach.
- b) Andererseits wächst die Nachfrage nach Halbtagsplätzen.

Zu a):

Das Angebot an Ganztagsplätzen ist nicht in allen Regionen ausreichend. Dadurch ergeben sich vielfältige Probleme, die unter Punkt 3. erläutert wurden.

Zu b):

Die zunehmende Arbeitslosigkeit hat vorwiegend im norddeutschen Raum dazu geführt, daß mehr Halbtagsplätze oder Plätze mit Mittagsbetreuung nachgefragt werden als Ganztagsplätze, da ein solcher Platz preiswerter ist. Die MitarbeiterInnen sind in diesen Fällen durch die Finanzeinschränkung bei kürzerer Betreuungszeit von Stundenkürzungen bedroht. Allerdings muß andererseits auch gesehen werden, daß dieser Trend dem vermehrten Wunsch von Erzieherinnen nach Halbtagsbeschäftigung entgegenkommt.

Solche Beschäftigungsformen können jedoch für die Tageseinrichtungen problematisch sein. Die Arbeitszeit ist im negativsten Fall identisch mit der Betreuungszeit für die Kinder. Oder die Zahl für die Abstimmung der MitarbeiterInnen wird vom Betreuungszeitraum der Kinder abgezogen. Zeit für Vorbereitung und für Fortbildung wird wesentlich kürzer. Das, was nach außen hin als die preiswertere von den MitarbeiterInnen z. T. noch bejahte Lösung aussieht, entpuppt sich am Ende als Mehrbelastung in kürzerer Zeit (z. B. als Einschränkung der pädagogischen Qualität und der Beweglichkeit der Einrichtung im Angebot).

4.5 Kinder arbeitsloser Eltern

Die Arbeitslosigkeit einerseits und die in manchen Bundesländern verhältnismäßig hohen Elternbeiträge andererseits führen zu Belegungsschwankungen, Abmeldungen und Beitragsrückständen. Das macht die Einrichtungen zusätzlich defizitär und erhöht den Druck, sich rechtfertigen zu müssen, auch innerhalb des Verbandes. Da gerade für Kinder aus solchen Familien eine familienergänzende gute Kleinkindpädagogik von besonderer Bedeutung ist, muß die Verantwortung im Verband für diese Kinder besonders gesehen werden. D. h. Verantwortungsträger müssen Eltern unterstützen, die gegebenen Förderungen (z. B. wirtschaftliche Jugendhilfe) in Anspruch zu nehmen, statt diese Entwicklung hinzunehmen und u. U. lieber Einrichtungen zu verkleinern oder ganz aufzugeben.

5. Folgerungen

Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt bemühen sich, den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der veränderten Lebenssituation von Familien und Kindern Rechnung zu tragen. Gleichzeitig liegt es im Interesse dieser Tageseinrichtungen, ihren Bildungscharakter deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Um diese Bemühungen zu unterstützen und um die Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in ihrer Arbeitsweise für die Familien und für die pädagogischen Fachkräfte mit positivem Image erscheinen zu lassen, bedarf es verstärkter Anstrengung vom Träger.

Da die Kinderzahl nach den vorliegenden demographischen Prognosen (Bundestagsdrucksache 10/863, Bonn, Januar 1985) bis 1995 nochmals ansteigen wird, wäre es unverantwortlich, die Tageseinrichtungen bei Belegungsschwankungen abzubauen.

Heute und zukünftig lebende Kinder benötigen erzieherisch geeignete Einrichtungen. Notlösungen, wie die Erhöhung von Gruppengröße und von Laien betriebene Spiel- und Förderkreise sind ungeeignete Mittel.

Jede Region muß für die Wohngebiete der Kinder und entsprechend der Lebensbedingungen der Familien zufriedenstellende Angebote vorhalten. Jede Einrichtung sollte eine gewisse Anzahl an Ganztagsplätzen zur Verfügung stellen, um die im 3. Kapitel beschriebenen negativen Auswirkungen von zentralisierter Ganztagsbetreuung abzubauen. Ebenfalls ist an eine Vielzwecknutzung von Einrichtungen zu denken. Kleine, aber verbundene Einrichtungen, kombinierte und nicht einseitig spezialisierte Häuser zeichnen sich als geeignete Lösungen ab. Die in den AW-Einrichtungen beobachtbaren Bewegungen weisen, wenn auch oft zwangsweise entstanden, in diese Richtungen. Auf einige derzeit besonders wichtige Schwerpunkte muß ergänzend hingewiesen werden:

Veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, heißt auch *entsprechende veränderte Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen*. Verantwortliche im Verband müssen sich im politischen Raum vermehrt dafür einsetzen, damit den Tageseinrichtungen auch die notwendige finanzielle Unterstützung zukommt.

Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen müssen jeweils auf die soziale Situation der Familien zugeschnitten werden. Die pädagogischen Fachkräfte bieten zunehmend flexible Öffnungszeiten an, z. B. Frühdienste, verlängerte Abholzeiten am Mittag, Über-Mittag-Betreuung mit Mittagessen, Spätdienste.

Je mehr dieser flexiblen Öffnungszeiten miteinander kombiniert werden, desto größer ist der Organisationsaufwand und die Belastung für die ErzieherInnen: *d. h. je mehr Lösungen miteinander kombiniert werden, desto weniger sind sie kostenneutral*.

ErzieherInnen dürfen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe für die Erziehung der heranwachsenden Generation *nicht allein gelassen werden*. Sie brauchen eine solide Absicherung und Unterstützung im Verband von seiten der Träger, um gute Arbeit zu leisten. Den Einrichtungen muß daher im Verband der ihnen zustehende Stellenwert eingeräumt, ihre Arbeit muß an der Tradition der Verbandsgeschichte anknüpfend progressiv weiterentwickelt werden.

Der einzelne Träger muß Vorstellungen darüber entwickeln, wie er sich im politischen Raum für die Reduzierung der Elternbeiträge bis hin zum Null-Tarif einsetzt, damit der Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder als familienergänzende Bildungseinrichtungen gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Familien gewährleistet wird.

Der einzelne Träger muß sich verstärkt darüber Gedanken machen, wie er die Kinder unter drei Jahren und die schulpflichtigen Kinder in seine Tageseinrichtungen integriert. Diesen Altersgruppen muß eine sozialpädagogische Erziehung ebenso zugute kommen wie den Kindergartenkindern.

Bonn, im August 1986

II.

Grundposition der Arbeiterwohlfahrt für ihre Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder

Vorbemerkung:

Mitte der 60er Jahre rückte der Kindergarten als Einrichtung der Jugendhilfe in den Mittelpunkt bildungspolitischer Bemühungen. Der Kindergarten wurde zur 1. Stufe des Bildungswesens erklärt, das Platzangebot erweitert und umfassende Modellmaßnahmen (z. B. »das Erprobungsprogramm im Elementarbereich«) führten zu zunehmender Qualifizierung.

Obwohl dieser Reformprozeß noch nicht abgeschlossen ist, gefährden vor allem Finanznöte und eine verstärkt konservativ werdende Familienideologie unsere Einrichtungen.

Die vorliegenden Grundpositionen sollen Hilfestellung in beiden Richtungen geben:

- Argumentationshilfen bei Existenzbedrohung von Einrichtungen
- Orientierungshilfen zur weiteren Qualifizierung unserer Einrichtungen.

Sie konkretisieren die Aussagen des fachpolitischen Programms bezogen auf dieses Arbeitsfeld. Sie sollen der Resignation vorbeugen und zur Profilierung der Arbeiterwohlfahrt und ihrer Einrichtungen dienen.

1. Notwendigkeit von Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

Familienstrukturen unterliegen einem ständigen Wandlungsprozeß. Besonders in den letzten 20 Jahren haben sich Familienformen und familiäre Erziehung stark verändert. Familien wurden kleiner, junge Familien haben sich aufgrund stärkerer geographischer Mobilität aus dem engen verwandtschaftlichen Familienverbund gelöst, Frauen suchen verstärkt Berufstätigkeit und ihre Familienrolle zu vereinbaren. Diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung der Familienerziehung durch ergänzende Einrichtungen entwickelte sich so zu einer wichtigen politischen Frage, die entsprechende Entscheidungen notwendig macht. Alleinerziehende – sie stellen inzwischen 15 % aller Familien mit Kindern – können nicht länger als Ausnahme abgetan werden.

Die Arbeiterwohlfahrt ist der Auffassung, daß dieser Wandlungsprozeß nicht aufzuhalten ist – auch nicht durch Appelle an die »Selbsteilungskräfte der Familie« und das Festhalten am tradierten Familienverständnis. Es besteht eher die Gefahr, daß Familien bei der Lösung vielfältiger Aufgaben allein gelassen werden und zu viel auf sie abgewälzt wird.

Für die Arbeiterwohlfahrt ist Familie »eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit Kindern . . .

Die Sorge für das Kind, die Erziehung in der frühkindlichen Entwicklungsphase bis hin zum Erwachsensein sind jene Aufgaben der Familie, die besondere Bedeutung für unsere Gesellschaft haben und deshalb in besonderem Maß des Schutzes und der Förderung durch die Gesellschaft bedürfen« (Fachpolitisches Programm der Arbeiterwohlfahrt S. 9).

Wesentliche Ergänzung erfährt die familiäre Erziehung durch Tageseinrichtungen für Kinder. Für die Arbeiterwohlfahrt sind sie untrennbarer Bestandteil von Jugendhilfe. Sie sind nicht Notlösungen für Kinder aus Familien, die ihrem Erziehungsauftrag nicht ausreichend oder nur mühsam nachkommen, sondern notwendige Institutionen, die »unter kinderpsychologischen, erziehungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Gesichtspunkten zu überprüfen und zu verbessern sind« (FpP S. 22).

Durch frühe Angebote an Familien lernen Kinder ihren Beitrag an der Gestaltung des Lebens zu leisten und werden in die Lage versetzt, frühzeitig Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig wird die Isolation von Einzelkindern durch Tageseinrichtungen aufgehoben.

Gesellschaftspolitische Anforderungen an das Leistungsvermögen der Familie zu stellen, ohne durch die Schaffung und Fortführung entsprechender Einrichtungen einen gesellschaftspolitischen Beitrag zu leisten, bedeutet, Familien und Kinder zu überfordern und sie mit unlösbaren Aufgaben allein zu lassen. Im Zuge von Einsparmaßnahmen

men gibt es starke Tendenzen, Tageseinrichtungen für Kinder nur noch für sogenannte »Notfälle« vorzuhalten. Das bedeutet, daß die Familienpolitik sich ihrer Aufgabe entzieht und muß abgelehnt werden.

2. Grundwerte

Demokratie, Freiheit, Verantwortung, Toleranz und Solidarität sind die Grundwerte der Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt (auf der Grundlage des Fachpolitischen Programms), die in der gemeinsamen Tagesgestaltung gelebt werden.

Demokratie bedeutet, daß Kinder in Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt die Regeln demokratischen Zusammenlebens von Eltern und Erziehern und von Erwachsenen und Kindern sowie von Kindern untereinander kennenlernen sollen. Insbesondere das Leben in der Gruppe bietet Möglichkeiten für nachhaltige Lernerfahrungen.

Gemeinsames Spiel, gemeinsame Planung und Gestaltung des Zusammenlebens in der Tageseinrichtung, Entstehen und Lösen von Konflikten, Entfalten kreativer, intellektueller und sozialer Fähigkeiten u. a. m. beinhaltet Chancen zur Entwicklung von Fähigkeiten, die notwendig sind zur demokratischen Gestaltung des Zusammenlebens.

Täglich bieten sich den Kindern viele Situationen, in denen sie individuelle und soziale Fähigkeiten, Stärken und Schwächen, Hilfs- und Kompromißbereitschaft in Freiheit erproben können.

Diese *Freiheit* ist für jedes einzelne Kind bedeutsam, für die Gruppe, das Leben in ihr und die Bedürfnisse aller Gruppenmitglieder.

Freiheit bedeutet die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung für sich und den anderen, für die nähere und weitere Umwelt, die Natur und die Sorgfalt im Umgang mit den umgebenden Dingen.

In den Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt erfahren Kinder Unterschiede zwischen sich selbst, den anderen und ihren Familien sowie individuelle Eigenarten; Eltern und Erzieher müssen sich im täglichen Miteinander dafür einsetzen, daß diese Unterschiede die Spiel-, Erlebnis- und Lernwelt der Kinder bereichern. Dadurch können Kinder *Toleranz* und Respekt vor den unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen, Nationalitäten und deren Eigenheiten erwerben.

Bei der gemeinsamen Erziehung ausländischer und deutscher Kinder und behinderter und nichtbehinderter Kinder sind Toleranz und Respekt von zentraler Bedeutung, damit z. B. soziale und körperliche Andersartigkeit nicht zu Diskriminierung führt.

So wird die Einrichtung zum Lernort für Toleranz und *Solidarität* mit und für andere Menschen. Kinder werden für Probleme und Ungerechtigkeiten sensibilisiert und werden an ihrer Bewältigung beteiligt. Dadurch wird die Tageseinrichtung auch zum Lernort für friedliche Konfliktbewältigung als Grundlage einer aktiven Friedenserziehung.

3. Zusammenfassung

Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt sind Orte des Lernens und der Auseinandersetzung in Geborgenheit. Die vorgenannten Grundwerte sind nur in die pädagogische Praxis umsetzbar, wenn Kinder stabile vertrauensvolle Beziehungen zu den Erziehern haben und sich emotional angenommen und geborgen fühlen.

Voraussetzung zur Umsetzung der Grundwerte durch die pädagogischen Fachkräfte sind:

- *Prinzipien situationsbezogenen Arbeitens* mit Kindern und Eltern und Einrichtungen im Umfeld der Einrichtungen bei methodischer Vielfalt
- *und die Vorbildwirkung des Erwachsenen.*

Situationsbezogenes Arbeiten bedeutet – ausgehend vom Prinzip ganzheitlicher Erziehung zur Entfaltung aller kindlichen Fähigkeiten – die Lebensbedingungen von Kindern und Eltern, ihre Chancen und Probleme aufzunehmen und in methodischer Vielfalt in den Mittelpunkt des Lebens und Lernens in der Tageseinrichtung zu stellen. Diese Arbeitsweise trägt dem Umstand Rechnung, daß Kinder erfahrungs- und handlungsbezogen lernen, berücksichtigt den altersgemäß individuellen Entwicklungsstand und schließt das einseitige Training (z. B. durch Arbeitsmappen) und die Aussonderung 5jähriger Kinder, z. B. in Vorschulklassen, aus. Der pädagogische Alltag in unseren Tageseinrichtungen in altersgemischten Gruppen schließt immer die Vorbereitung der Kinder auf die Schule mit ein.

Das alles stellt *hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte*. Ihr Verhalten ist Vorbild für Kinder. Daher müssen sie bemüht sein, in ihrem eigenen Verhalten die Grundwerte umzusetzen. Arbeit an der eigenen Persönlichkeit und *kontinuierliche Fortbildung* sind daher Bestandteil des pädagogischen Alltags des Erziehers.

Für die Arbeiterwohlfahrt sind *Tageseinrichtungen für Kinder* nicht Notlösungen für ungünstige Lebensverhältnisse, sondern *eigenständige Bildungsangebote zur Bereicherung der kindlichen Entwicklung und des Lebens der Kinder und ihrer Familien*.

Sie sind keine pädagogischen Inseln, wo die Widersprüche und Zwiespältigkeiten, die ungelösten Fragen unserer Gesellschaft, unseres Zusammenlebens ohne Bedeutung bleiben können.

Andererseits sind sie nicht der Ort, an dem alle sozialen und gesellschaftlichen Probleme gelöst werden können (z. B. Integration ausländischer Kinder und ihrer Familien). Sie leisten einen Beitrag und verhindern oft Fehlentwicklungen.

Die Arbeiterwohlfahrt geht davon aus, daß Kinder Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Bedürfnissen, Ansprüchen und Grundrechten sind. Sie leben in unseren Familien, sind unsere Nachbarn, Mitbewohner in unseren Städten, sind unsere Partner.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, daß Kinder in allen Lebensbereichen ihren Platz haben, und will durch ihre Arbeit in den Tageseinrichtungen einen Beitrag dazu leisten.

Quellenangaben:

»Grundrichtung der pädagogischen, situationsbezogenen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt in NW«.

»Handbuch für Kindertagesstätten«, AW KV Hannover-Stadt.

»Konzeption für die Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein«.

Zentrale Fortbildung der Arbeiterwohlfahrt:

3. und 4. Arbeitstagung der AW-Fachberater für Tageseinrichtungen für Kinder (1981/82).

Bisher erschienene Einzelstellungnahmen und Schriften:

Zur frühkindlichen Erziehung (von 0-3-jährigen Kindern innerhalb und außerhalb der Familie).

Zur Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Zu pädagogischen Aspekten des Fernsehens.

Zur sozialpädagogischen Arbeit mit Schulkindern in Schülerhilfen.

Schrift 27: Sozialpädagogische Praxis mit Schulkindern im Hort.

Tagungsdokumentation: »Was brauchen unsere Kinder in den ersten 3 Lebensjahren?«

Das »Fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt«.

Bonn, im Juni 1983

III.

Zur frühkindlichen Erziehung 0–3jähriger Kinder

Die Erziehung in den ersten Lebensjahren wird z. Z. überwiegend in der Familie geleistet. Sie ist ohne Hilfestellung von außen nicht immer in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Besonders Familien, in denen alleinerziehende Mütter/Väter, die durch die volle Verantwortung für die Familie zur Berufstätigkeit gezwungen sind oder in denen beide Eltern berufstätig sind, benötigen für ihre Kleinkinder familienergänzende Tagesbetreuung. Auch ist es soziale Realität, daß Frauen zunehmend aufgrund besserer Bildungs- und Ausbildungschancen auch als Mütter berufstätig bleiben.

Die außerhäusliche familienergänzende Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren wird vielfach negativ bewertet. Die Mutter gilt als ausschließliche Bezugsperson für das Kind, wobei unterstellt wird, daß die Erziehungsfähigkeit von Müttern und Vätern für die erste Lebensphase angeboren ist. So wurde eine familienergänzende Erziehung bisher weit abgelehnt oder sogar diskriminiert, was dazu geführt hat, daß Einrichtungen und Maßnahmen zur frühkindlichen Erziehung nicht reformiert und ausgebaut wurden. Anstöße zur pädagogischen Diskussion um eine angemessene frühkindliche Erziehung wurden u. a. durch das Modell »Tagesmütter« gegeben.

Neuere psychologische und pädagogische Untersuchungen (z. B. das Tagesmüttermodell) haben ergeben, daß eine außerhäusliche familienergänzende frühkindliche Erziehung auch dann positiv verlaufen kann, wenn sich neben den Eltern weitere Personen dem Kind intensiv zuwenden. Entscheidend ist in jedem Fall die Qualität der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern und nicht z. B. die Ausschließlichkeit der Zuwendung einer einzigen Bezugsperson. Unverzichtbare Voraussetzung für eine positiv verlaufende außerhäusliche familienergänzende Erziehung ist die Zusammenarbeit und wechselseitige Beratung der pädagogischen Mitarbeiter der Eltern (wie die Stellungnahme des Europarates unterstreicht).

Der qualitative und quantitative Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen ist notwendig, weil etwa eine halbe Million Kinder unter 3 Jahren in der Bundesrepublik leben, deren Mütter – aus welchen Gründen auch immer – berufstätig sind. Gegenwärtig können nur 10 % dieser Kinder in vom Jugendamt genehmigten Pflegestellen und Kinderkrippen aufgenommen werden. Der derzeitige Umfang des »grauen Marktes« weist auf einen erheblichen Bedarf in diesem Bereich hin.

Darüber hinaus sind auch für nichtberufstätige Mütter mit Kindern unter 3 Jahren sozialpädagogische Angebote hilfreich, weil die Bereitschaft und Fähigkeit zur qualifizierten frühkindlichen Erziehung geweckt und verstärkt und damit auch zu einem vertieften Verständnis der Elternrolle – auch bei den Vätern – beigetragen werden kann.

Die Arbeiterwohlfahrt ist aufgrund dieser Sachlage der Auffassung, daß

- dieses bisher allgemein wenig bzw. einseitig bearbeitete Problemfeld der frühkindlichen Sozialisation um der Kinder und der Familien willen nicht weiterhin vernachlässigt werden darf.
- Familien und alleinstehende Frauen, für die eine ungeplante/ungewollte Schwangerschaft Probleme verursacht, in die Lage versetzt werden, ihre Lebenssituation besser bewältigen zu können (ihre beruflichen und nichtberuflichen Erwartungen einerseits und die Geburt und verantwortliche Erziehung eines Kindes andererseits).

Daher setzt sich die Arbeiterwohlfahrt für den Ausbau und die Qualifizierung der frühkindlichen Erziehung in Tagespflege, Tageseinrichtungen, altersgemischten Gruppen in Kindergärten, Elterninitiativen usw. ein.

Im einzelnen fordert sie dazu:

- kleinere, überschaubare Einrichtungen mit kleinen Kindergruppen, in denen pädagogische und nicht medizinische und hygienische Gesichtspunkte dominieren,
- Anbindung an andere Einrichtungen (z. B. altersgemischte Gruppen in Kindergärten) zur Verwirklichung kontinuierlicher kindlicher Entwicklung und Erziehung,
- die Ausbildung und vermehrte Einstellung von pädagogischen Mitarbeitern, die für den frühkindlichen Erziehungsbereich besser qualifiziert sind,
- Unterstützung der Eltern zur Selbstorganisation im Stadtteil, z. B. in Elterninitiativen,

- Ausbau von sozialpädagogischen Angeboten für Familien mit Kleinkindern (z. B. an Familienbildungsstätten, Erziehungs- und Familienberatungsstellen).

Langfristig setzt sich die Arbeiterwohlfahrt für die Entwicklung offener Formen von Tagespflege ein, z. B. für ein familiennahes, in Nachbarschaft und Gemeinwesen eingebundenes Verbundsystem von familialer Erziehung, Tagespflege, Erziehung in Tageseinrichtungen.

Bonn, im Mai 1980

IV.

Zur Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder

Vorbemerkung

Im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um den Kindergarten breiten Raum eingenommen und u. a. zur Anerkennung des Kindergartens als Bildungsinstitution geführt. Gleichzeitig nahm und nimmt die Flut pädagogischer Ansätze, Konzeptionen, Richtlinien usw. ständig zu. Der Kindergarten muß heute stärker als in früheren Zeiten die Gesamtinteressen und Bedürfnisse von Kindern sehen. Er muß zunehmend Defizite ausgleichen, wo sich die Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien in den letzten Jahren verschlechtert haben (z. B. in großstädtischen Ballungsgebieten). Das Aufgabenfeld ist schwieriger geworden. Es kommen auch zunehmend ausländische Kinder in den Kindergarten, die integriert werden müssen. Aufgrund der vielschichtigen und steigenden Aufgaben- und Problemfülle wird die Unterstützung der Erzieher durch sozialpädagogisch ausgebildete Fachberater immer notwendiger.

I. Die Arbeiterwohlfahrt als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Arbeiterwohlfahrt sind Tageseinrichtungen für Kinder sozial- und bildungspolitisch bedeutsam. Im Sinne der Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt, die auf dem demokratischen Sozialismus aufgebaut sind, bieten sie ein differenziertes Angebot für Kinder, Eltern und Gruppensituationen.

»Alle Arbeit im Elementarbereich ist ausschließlich unter der Frage nach der bestmöglichen altersgemäßen und umfassenden Förderung der Kinder und nach notwendigen sozialpädagogischen Hilfen für Kinder und Familien zu planen und zu leisten . . . Die Pädagogik im Elementarbereich ist unter kinderpsychologischen, erziehungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Gesichtspunkten zu überprüfen und zu verbessern« (Fachpolitisches Programm der Arbeiterwohlfahrt).

Immer stärker setzt sich das Bewußtsein durch, daß (aufgrund des Selbstverständnisses der Arbeiterwohlfahrt abgeleitet aus dem Fachpolitischen Programm) die Mitarbeiter in Tageseinrichtungen von seiten des Trägers gezielte Hilfestellung erhalten müssen, um den differenzierten Anforderungen im Elementarbereich als erster Stufe unseres Bildungssystems gerecht werden zu können. Daher ist die Arbeiterwohlfahrt bemüht, »die Fachlichkeit der Mitarbeiter in den Kindertagesstätten u. a. durch Fortbildungsangebote und durch den *Einsatz von Fachberatern zentral und auf regionaler Ebene* zu stützen« (Praxisheft 14 »Der Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt«, vergriffen).

II. Fachberater für Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt

Fachberater sind sozialpädagogische Fachkräfte (z. B. Sozialpädagogen, Sozialarbeiter), die an den verschiedensten Stellen des Verbandes Anlaufstelle für Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen sind. Sie haben für den Verband einen hohen Stellenwert, da sie als Mittler zwischen Träger und Einrichtungen den überwiegend an konfessionellen Schulen ausgebildeten Mitarbeitern das Selbstverständnis und die allgemeinen und fachpolitischen Anliegen der Arbeiterwohlfahrt nahebringen.

In einigen Bereichen des Verbandes gehört zur Fachberatung auch die Fach-/Dienstaufsicht.

III. Aufgaben der Fachberatung

Fachberatung findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- * In den Kindergärten/Kindertagesstätten
- * in den Geschäftsstellen des Trägers
- * in anderen Institutionen und Gremien des Verbandes
- * in anderen Institutionen, z. B. Aus- und Fortbildungsstätten, in wissenschaftlichen Instituten usw.

Inhalte sind u. a.:

- * in den Einrichtungen selbst
 - Information und Beratung der Mitarbeiter und/oder Eltern, z. B. in allen Fragen pädagogischen Handelns (Erziehungsstil, pädagogische Konzeption) der sachgerechten Ausstattung (Auswahl von neuem Spielmaterial) der Organisation (Öffnungszeiten, Organisation bei Schichtdienst), bei Schwierigkeiten von/mit Kindern, bei der Elternarbeit.
 - Koordination der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen des jeweiligen Kreis- bzw. Bezirksverbandes, z. B. Organisation von Mitarbeiterbesprechungen, Leiterinnenbesprechungen auf Bezirks-/Kreisebene,
 - Fortbildung
Durchführung von Veranstaltungen zu Themen wie »Probleme mit ausländischen Kindern und ihren Eltern«, »Rolle und Funktion der Leitung«, »Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule«, »Elternarbeit«. Diskussion über neue pädagogische Ansätze und Hilfestellung bei deren Umsetzung (Öffnung des Kindergartens zum Gemeinwesen).
Supervision der Mitarbeiter.
- * in der Geschäftsstelle
 - Information und Beratung des Trägers über Konzeption, Zielsetzung und Planung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen, notwendige Arbeitsbedingungen der Erzieher
bei Entscheidungen des Trägers bei verwaltungstechnischen Abläufen, bei Planung von Bauten und Einrichtungen (z. B. Auswahl des Mobiliars, des Beschäftigungsmaterials)
bei Finanzierung und Personalfragen (z. B. Neueinstellung von Mitarbeitern).
- * in den Institutionen und Gremien des Verbandes
 - Zusammenarbeit z. B. mit den Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer
 - Mitarbeit in Fachausschüssen
- * in anderen Institutionen
 - Zusammenarbeit mit Fachschulen, Fachhochschulen, Fortbildungsträgern (z. B. bei der Durchführung von Praktika)
 - Mitarbeit in kommunalen Gremien (z. B. Jugendwohlfahrtsausschuß)

Schlußbemerkung

Der vorgenannte Katalog faßt die Aufgaben beispielhaft zusammen. Voraussetzung für die jeweilige Arbeit des Fachberaters ist eine Praxisanalyse, die die Aufgabenschwerpunkte bestimmt.

Das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Fachberatung muß auf den unterschiedlichen Ebenen des Verbandes gestärkt werden. Fachberatung muß als zentrale Aufgabe für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen akzeptiert werden und – anders als in der Vergangenheit – ihren Stellenwert im Verband bekommen.

Zu diesen grundsätzlichen Voraussetzungen müssen umfassende Fortbildungsmaßnahmen für alle pädagogischen Mitarbeiter und regelmäßige Arbeitstagungen aller Fachberater auf Bundesebene kommen, um die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen auf einen guten pädagogischen Stand zu bringen und zu halten.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich daher für den Ausbau einer eigenen, verbandsspezifischen Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder auf allen Ebenen des Verbandes ein.

Bonn, im Mai 1981